



Protokoll der 18. Sitzung

vom 8. November 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Ursula Leu, Hanspeter Meier, Susanne Mey, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Kurt Schönberger, Christian Schwyn, Heinz Sulzer, Erna Weckerle.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Hansjörg Wahrenberger, Hans Wanner.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Franziska Brenn (SP). Seite 784
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Polizeiorganisationsgesetzes und Teilrevision der Strafprozessordnung (Massnahmen gegen die häusliche Gewalt) vom 24. Februar 2004. (*Zweite Lesung.*) Seite 784
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000. (*Zweite Lesung.*) Seite 786
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2004 vom 31. August 2004. Seite 805
 5. Motion Nr. 5/2004 von Gerold Meier betreffend Übernahme des Elektrizitätsverteilsnetzes der Stadt Schaffhausen. (*Stellungnahme der Regierung und Diskussion.*) Seite 808
 6. Interpellation Nr. 2/2004 von Hermann Beuter betreffend Atommüll-Endlager im Weinland. (*Antwort der Regierung.*) Seite 820

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 25. Oktober 2004:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs vom 26. Oktober 2004. Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2004/10) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Bernhard Müller (Erstgewählter), Christian Amsler, Alfred Bächtold, Urs Capaul, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Georg Meier, Richard Mink, Martina Munz, Hansueli Scheck, Werner Stutz.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 26. Oktober 2004. Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2004/11) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Stefan Zanelli (Erstgewählter), Richard Altorfer, Hansueli Bernath, Richard Bühler, Samuel Erb, Susanne Günter, Karin Spörli, Erna Weckerle, Gottfried Werner.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. – Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
4. Kompromissvorschlag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes zuhanden der 2. Lesung.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 36/2004 von Gerold Meier betreffend Rechtschreibung.
6. Vorlage der Spezialkommission 2004/5 „Teilrevision des Polizeiorrganisationsgesetzes und Teilrevision der Strafprozessordnung betreffend Massnahmen gegen die häusliche Gewalt“ für die zweite Lesung vom 3. November 2004.
7. Motion Nr. 9/2004 von Gertrud Walch und 37 Mitunterzeichnenden vom 4. November 2004 betreffend Vermummungsverbot mit folgendem Wortlaut:
“Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag über ein ‚Vermummungsverbot für gewaltbereite Personen bei Demonstrationen‘ zu unterbreiten.“

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet das Geschäft Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2004 vom 31. August 2004 als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2003/6 „Schaffung eines Spitalgesetzes“ meldet das Geschäft für die dritte Lesung als verhandlungsbereit.

Die Petitionskommission meldet die 42 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen, Thayngen und Wilchingen als verhandlungsbereit.

Die CVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2003/2 (1. Auftrag) „Gastgewerbegesetz“ Richard Mink durch Christian Di Ronco zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2004 gibt Hans Zahler nach acht interessanten und für ihn bereichernden Jahren den Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates auf Ende dieser Amtsperiode bekannt.

*

Zur Trakandenliste:

Kantonsratspräsident Richard Mink: Auf Wunsch der Regierung und der GPK beantrage ich Ihnen, den heute als verhandlungsbereit gemeldeten Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2004 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Sofern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder meinem Antrag zustimmt, kann das Geschäft nach der Pause beraten werden. Es sind 70 Mitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt somit 47.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird das Quorum von 47 überschritten. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2004 wird auf die Traktandenliste gesetzt.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrätin Franziska Brenn (SP)

Franziska Brenn wird von **Kantonsratspräsident Richard Mink** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Polizeiorganisationsgesetzes und Teilrevision der Strafprozessordnung (Massnahmen gegen die häusliche Gewalt) vom 24. Februar 2004 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 04-16
Amtsdrukschriften 04-71 und 04-130 (Kommissionsvorlagen)
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 587 bis 599

Kommissionspräsident Markus Müller: Es hat zwei substantielle Änderungen – eigentliche Ergänzungen zum Zweck der Verständlichkeit und der Klarheit des Gesetzes – gegeben. Nach der ersten Lesung im Kantonsrat mussten wir in der Kommission drei Problemkreise behandeln: 1. Der Antrag von Jeanette Storrer war im Rat ohne Abstimmung geblieben; er floss als zusätzlicher Abs. 2 in Art. 150a ein. 2. Der Antrag von Iren Eichenberger hatte im Rat eine Mehrheit gefunden. Er wurde als Zusatz in Art. 24c Abs. 3 aufgenommen. 3. Die Bemerkungen und Anregungen von Christian Heydecker führten zu keinerlei Änderungen.

Zu Christian Heydecker: Die obligatorische richterliche Genehmigung der Wegweisungsverfügungen erweist sich im Kanton St. Gallen als schwerfällig sowie als administrativ und bürokratisch aufwändig. Deshalb will St. Gallen auf das Modell von Schaffhausen, Zürich und Appenzell zurückkommen. Es wäre nach Auffassung der Kommission und der Verwaltung nicht gut, würden wir nun St. Gallen mit seinen schlechten Erfahrungen kopieren. Zudem ist der richterliche Weg im Kanton Schaffhausen nicht verbaut. Es besteht ein Rechtsmittel, mit dem schneller als im Kanton St. Gallen vorgegangen werden kann. Der richterliche Entscheid muss im Kanton St. Gallen erst am vierten Tag der Wegweisung erfolgen; im Kanton Schaffhausen sind es drei Arbeitstage, wenn eine richterliche Überprüfung verlangt wird.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 04-130

Gesetz über die Organisation des Polizeiwesens

Art. 24c

Kommissionspräsident Markus Müller: Die Ergänzung geht auf den Antrag von Iren Eichenberger zurück. Diese ist mit der Formulierung, für die sich die Kommission entschieden hat, einverstanden. Zusätzlich und nachträglich habe ich das Wort „polizeilich“ eingefügt. Ich hatte den Auftrag, mit Iren Eichenberger zu sprechen. Dies ist das Ergebnis unseres Gesprächs. Ich setze die Zustimmung meiner Kolleginnen und Kollegen in der Kommission voraus, handelt es sich doch lediglich um eine Klarstellung im Sinne der Materialien.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Es sind 70 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 56.

Mit 66 : 0 wird dem Gesetz über die Organisation des Polizeiwesens (Polizeiorganisationsgesetz) zugestimmt. Das Gesetz untersteht somit dem fakultativen Referendum.

Strafprozessordnung für den Kanton Schaffhausen

Art. 150a

Kommissionspräsident Markus Müller: In Art. 150a Abs.1 ist in „Die Untersuchungshaft“ das Wort „Die“ gestrichen worden, dies in Angleichung an andere Artikel der Strafprozessordnung.

Die Formulierung der Dauer der Untersuchungshaft im Falle einer angeordneten Straftat ist schwierig. Auch in anderen Kantonen und beim Bund ist die Frage nicht vollauf befriedigend gelöst. Wir sind in der Kommission der Meinung, die von Jeanette Storrer zu Recht bemängelte Lücke mit dem Ih-

nen vorliegenden Vorschlag akzeptabel geschlossen zu haben. Dieser wurde in der Kommission stillschweigend genehmigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Es sind 72 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 58.

Mit 63 : 0 wird der Strafprozessordnung für den Kanton Schaffhausen zugestimmt. Das Gesetz untersteht somit dem fakultativen Referendum.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-121.

Amtsdrukschriften 04-48 und 04-123 (Kommissionsvorlagen)

Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht und Antrag der Spezialkommission 2001/11 bzw. 2003/14 zur Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (EIG)

Kompromissvorschlag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004

Erste Lesung: Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2004, Seiten 447 bis 464

Fortsetzung der Eintretensdebatte und Detailberatung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 469 bis 482

Kommissionspräsident Hansruedi Schuler: Wir sind nach zwei intensiven Kommissionssitzungen zum Schluss gekommen, die Ergebnisse der ersten Lesung unverändert zu übernehmen.

Detailberatung

Grundlagen für die Diskussion bilden der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 04-123 sowie der Kompromissvorschlag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004

Art. 10

Gerold Meier: Ich komme auf Art. 10 zurück: Hier stelle ich den Antrag, das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen solle in eine öffentlich-rechtliche Anstalt eingebracht werden. Ich werde bei Art. 15 – sollte der Antrag angenommen werden – beantragen, der Kantonsrat habe durch Dekret die Einzelheiten der Rückführung des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen in eine kantonale Anstalt zu regeln. Die Art. 11 bis 14 würden wegfallen.

Es geht mir in allererster Linie darum, dass das Elektrizitätswerk als Werk des öffentlichen Nutzens – Service public! – in die demokratische Verantwortung eingebaut bleibt. Die Aktiengesellschaft ist seinerzeit aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert worden, damit sich der Kanton Schaffhausen mit den übrigen Kantonswerken der NOK unter dem Dach der Axpo zusammenschliessen könnte (Projekt Hexagon). Nach dem Scheitern dieses Projekts hat die Bildung dieser Aktiengesellschaft keinen Sinn mehr. Sie führt einzig dazu, dass die demokratische Einbindung dieses Verwaltungszweigs nicht mehr gewährleistet ist. Der Regierungsrat argumentiert allerdings damit, die Aktiengesellschaft habe mehr Flexibilität als die öffentlich-rechtliche Anstalt. Diese Flexibilität ist jedoch gar nicht nötig! Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen ist ein reines Netzunternehmen; es besitzt die so genannte letzte Meile, auf welcher der Strom den Haushaltungen und den Betrieben zugeleitet wird. Damit hat es ein faktisches Monopol. Die Aufgabe des Werkes ist es, das Netz instand zu halten und auszubauen, soweit die Bedürfnisse es erfordern. Flexibilität bietet aber auch die öffentlich-rechtliche Anstalt, wie es am besten eine flexible kantonale Anstalt zeigt, nämlich die Kantonalbank. Diese hat viele Beteiligungen an Unternehmen der anderen Kantonalbanken, mit denen sie zusammenarbeitet. Flexibilität ist keine Frage von AG oder öffentlich-rechtlicher Anstalt.

Nun spielt auch die Frage eine erhebliche Rolle, ob wir dazukommen, das städtische Elektrizitätswerk mit dem kantonalen zu vereinigen. Nach allen Erfahrungen, die man in der Stadt gemacht hat – in der letzten Volksabstimmung wurde die AG massiv abgelehnt, und auch der Stadtrat ist energisch der Meinung, es komme nicht in Frage, dass man sich mit einer AG des Kantons zusammenschliesse –, wird die Mehrheit der städtischen Einwoh-

ner voraussichtlich davon ausgehen, dass, wenn es bei der Rechtsform der AG bliebe, ihr Netz sukzessive an die Axpo verschertelt würde. Der Regierungsrat strebt den Verkauf des ganzen Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen an. Das hat er seinerzeit, vor etwa zwei Jahren, deutlich erklärt. Ich habe es in meinen Akten! Natürlich spricht man jetzt nur von 25 Prozent, aber das ist nur der Anfang. Die entsprechenden Mittel aus den so genannten Devestitionen sollen in öffentliche Werke, insbesondere Strassen, aber auch in den öffentlichen Verkehr eingebracht werden.

Der Kanton bekommt, wenn das Elektrizitätswerk wirtschaftlich verwaltet wird, das Geld auf dem Markt – mit Obligationen und so weiter – günstiger im Vergleich zu den Mitteln, die er aus dem Verkauf dieser Aktien löst. Wir müssen nun dort anknüpfen, wo wir vor Hexagon waren.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen. Aus guten Gründen haben Kommission und Kantonsrat die Beibehaltung der AG in wiederholten Abstimmungen bestätigt. Auf die nochmalige Aufzählung der Gründe verzichte ich. Der Regierungsrat hat diese in seinem Bericht und Antrag betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes eingehend dargelegt. Die Rechtsform der AG hat sich mit Sicherheit in den vergangenen vier Jahren auch bewährt. Die Dividende wurde in mehreren Etappen verdoppelt, von 1 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken jährlich. Aufgrund des Geschäftsabschlusses 2003/04 wird im Übrigen der Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung eine nochmalige Erhöhung der Dividende auf 2,5 Mio. Franken beantragen. Hinzu kommen neu Steuern in der Höhe von rund 0,5 Mio. Franken, von denen nebst dem Kanton auch die Stadt Schaffhausen als Sitz der AG profitiert. Gleichzeitig wurden in den letzten vier Jahren viermal hintereinander die Strompreise gesenkt, insgesamt um immerhin rund 20 Prozent. Trotz Dividendenerhöhungen und Strompreissenkungen hat sich die Eigenkapitalsituation des EKS weiter verbessert. Grund für diese Effizienzverbesserungen sind nicht zuletzt ein markanter Personalabbau und eine verstärkte Zusammenarbeit mit der NOK/Axpo und auch mit den übrigen Kantonswerken. Der Regierungsrat kann sich beim besten Willen keinen vernünftigen Grund für eine Rückumwandlung in eine öffentliche Anstalt vorstellen. Die Behauptung von Gerold Meier, die Zusammenführung von EKS und EWS würde bei einer Rückumwandlung in eine öffentliche Anstalt erleichtert, ist leider eine reine Fiktion. Wir führen ja seit Monaten Gespräche mit einer Delegation des Stadtrates Schaffhausen. Es wurde wiederholt protokollarisch festgehalten, dass sich die Stadt auch dann gegen eine Zusammenführung der beiden Werke stellen würde, wenn das EKS eine öffentliche Anstalt wäre. Im Übrigen begrüsst der Stadtrat die Beibehaltung der AG und ist an einer kleinen Beteiligung an

der EKS AG interessiert. Hinzu kommt – das hat offensichtlich nun auch Gerold Meier gemerkt –, dass man diesen Artikel 10 heute natürlich nicht einfach so beschliessen kann und das Geschäft dann erledigt ist. Auch eine öffentliche Anstalt braucht Organe, beispielsweise eine Verwaltungskommission oder einen Verwaltungsrat. Wer wählt diese Organe? Welche Rolle spielen Regierungsrat und Kantonsrat? Auf all diese Fragen enthält die Vorlage keine Antwort. Wenn Gerold Meier davon spricht, dies alles könne man ins Dekret verweisen, so gehören die wesentlichen Grundsätze trotzdem in ein Gesetz. Die Kommission hat sich mit den Detailfragen nie beschäftigt, da sie einer Rückumwandlung negativ gegenüberstand. Eine solche Rechtsformänderung ist zudem stets mit einem grossen Arbeits- und Finanzaufwand verbunden.

Letztlich gilt es nach der Überzeugung des Regierungsrates auch die Option eines Teilverkaufs der Aktien offen zu halten. Der Regierungsrat wird morgen einen abschliessenden Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates verabschieden; in jenem werden die Vorteile eines Aktienverkaufs (25 Prozent) eingehend dargelegt. Einen Entwurf zu diesem Bericht und Antrag hat die GPK bereits vorberaten. Dank diesem Aktienverkauf wird der Handlungsspielraum für wichtige Zukunftsinvestitionen auch in Bildungsprojekte, in Projekte im Gesundheitsbereich oder im Bereich des öffentlichen Verkehrs deutlich verbessert. Umgekehrt wird dieser Handlungsspielraum bei einem Verzicht auf den Aktienverkauf deutlich eingeschränkt. Wenn wir Schulden im Umfang von 40,5 Mio. Franken reduzieren und dadurch die Laufende Rechnung dauerhaft entlasten können, werden wir in den nächsten 12 Jahren jedes Jahr einen zusätzlichen Handlungsspielraum von 3,2 Mio. Franken haben oder – bei einem Verzicht auf den Aktienverkauf – eben nicht haben. Wir hätten Geld für Projekte wie Frühenglisch, Blockzeiten, Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr, Investitionen baulicher Art oder auch für zusätzliche Steuererleichterungen. All dies werden wir Ihnen in unserer Vorlage, die wir morgen verabschieden, eingehend darlegen. Der Antrag von Gerold Meier ist unnötig und nützt nichts, ist aber sehr wohl geeignet, dem Kanton nachhaltigen Schaden zuzufügen. Lehnen Sie ihn ab.

Markus Müller: Wir sollten uns davor hüten, in einem Schnellschuss die Rückumwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt durchzuziehen. Es steht auch die Glaubwürdigkeit von Parlament und Regierung auf dem Spiel. Wir von der SVP werden diesen Antrag nicht unterstützen, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Für uns ist Art. 11 der Schlüsselartikel. Bedingung aber ist, dass wir erstens in diesem Rat den Jahresbericht abnehmen, zweitens der Dividende zustimmen oder diese ablehnen und drittens den gesamten Verwaltungsrat der EKS AG wählen können.

Uns ist es ein Anliegen, mit der Stadt Schaffhausen zusammenzuarbeiten, ja lieber noch zusammenzugehen. Im Augenblick spricht nichts dagegen, dass wir einen Schritt weiterkommen könnten.

Jürg Tanner: Ich signalisiere vonseiten der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag von Gerold Meier. Die öffentlich-rechtliche Anstalt hatte tatsächlich einmal am Schluss einer Kommissionssitzung die Mehrheit. Wir haben aber nicht abgestimmt, weil ich der Ansicht war, eine nähere Prüfung sei vonnöten. Auch Markus Müller hat damals zu Protokoll gegeben, er sei für die öffentlich-rechtliche Anstalt.

Eine Regierung, die argumentiert, man müsse Aktien eines Betriebs verkaufen, weil man sich das Frühenglisch nicht mehr leisten könne, gibt damit eine Bankrotterklärung ab. Wenn man diesen Kanton derart heruntergewirtschaftet hat, allerdings mit grosser Unterstützung der bürgerlichen Seite – Stichwort: Steuersenkungen –, so ist dies ein Armutszeugnis. Das erschreckt mich. Irgendwann müssen wir wahrscheinlich unseren Ratssaal noch verkaufen und zurückleasen, damit wir uns sonstwas leisten können. Das ist bitter, meine Damen und Herren auf der rechten Ratsseite.

Abstimmung

Mit 42 : 26 wird der Antrag von Gerold Meier auf Rückumwandlung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt abgelehnt.

Art. 11

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Gemäss dem Kompromissvorschlag des Regierungsrates wird die Wahrnehmung der Aktionärsrechte grundsätzlich bei diesem verbleiben. Dieser ist jedoch verpflichtet, die Anträge des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung vorgängig mit der zuständigen Kommission – wohl der GPK – zu diskutieren, dies mit dem Ziel, gemeinsam zu einem Konsens zu gelangen.

Für den Regierungsrat ist die Frage der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nun wirklich keine Schicksalsfrage. Eigentlich sollte dies auch für den Kantonsrat so sein. Ich erinnere Sie an das, was seinerzeit Gegenstand der Motion Müller war: die Rückübertragung der Kompetenz zum Verkauf der Aktien an das Parlament. Das ist heute erfüllt und niemand opponiert dagegen. Damit werden die Rechte des Parlaments sicher gestärkt. Falls sich eine Mehrheit für den Kantonsrat entscheidet, sind nach Auffassung des Regierungsrates alle Beteiligten gefordert, sich mit der Situation abzufinden und das Beste aus ihr zu machen.

Der Regierungsrat nimmt aber immerhin für sich in Anspruch, dass er das, was er bis anhin laut Gesetz zu tun hatte, verantwortungsbewusst erfüllte. Er wird die Gesetzesrevision, falls Sie sich für den Kantonsrat entscheiden, ganz sicher nicht bekämpfen. Dem Durchschnittsbürger dürfte es ohnehin gleichgültig sein, wer diese Aktionärsrechte wahrnimmt. Viel wichtiger ist es für den Regierungsrat, dass die AG beibehalten wird und auch die Option des Aktienverkaufs offen bleibt. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden. Eine grosse Kröte muss weder die eine noch die andere Seite schlucken, wie auch immer die Entscheidung ausfällt.

Markus Müller: Es ist halt – für uns von der SVP zumindest – eine Schicksalsfrage. Ich habe unsere Gründe bereits in meinem ersten Votum aufgeführt. Natürlich ist meine Motion nun erfüllt. Wir hätten es auch dabei bewenden lassen, aber die Regierung – und das muss sie schliesslich auf sich nehmen – verhielt sich im Verlauf dieser Monsterverhandlung eben so, dass wir misstrauisch werden mussten. Wir trauten der Regierung in Sachen Netzwerk im Kanton Schaffhausen nicht mehr allzu viel zu. Deshalb sind wir noch heute zu 100 Prozent überzeugt, dass unsere Forderung richtig ist. Die Regierung hat Gutachten, die das eine, und wir haben Gutachten, die das andere besagen. Überlegen Sie sich alle, wie Sie abstimmen wollen. Es kann sehr grosse Konsequenzen haben.

Die Argumente wurden mehrmals aufgelistet, und ich bitte Sie inständig, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Matthias Freivogel: Ich ersuche Sie, dem regierungsrätlichen Antrag stattzugeben. Es geht hier um etwas Fundamentales, nämlich um das Prinzip der Gewaltenteilung. Das ist das Fundament des Rechtsstaates. Die Gewaltenteilung ist in unserer Verfassung nun eben so geregelt, dass die Vertretung des Kantons durch den Regierungsrat erfolgen muss. Sie sprechen immer von Gutachten, halten diese aber wohlweislich unter Verschluss, weil sie nichts wert sind oder weil es sie gar nicht gibt. Was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 18. Mai 2004 zur Gewaltenteilung gesagt hat, ist nun einfach nicht anders zu interpretieren. Die Gewaltenteilung wird verletzt. Mich als Juristen bedrängt das. Herr Energiedirektor, Sie weisen dem aus durchsichtigen, opportunistischen politischen Gründen einen viel geringeren Stellenwert zu, als Sie es bis vor kurzem noch taten. Sie möchten einfach Ihre Idee des Verkaufs von Aktien für 40 Mio. Franken durchsetzen. Das ist eine schäbige politische Haltung! Jetzt, wo es wegen der Konstellation der SVP politisch für Sie kritisch wird, sagen Sie, man müsse mit Gelassenheit vorgehen und solle sich fügen, und es sei ja kein Schicksalsartikel. Das ist keine saubere politische Haltung.

Zur SVP, meine Damen und Herren: Sagen Sie mir hier: Wie wollen Sie das praktisch durchführen? Wie die Kantonbank, höre ich. Sie wollen also mit diesem Rat AG spielen. Es gibt 200'000 Aktien. Wollen Sie jedem Ratsmitglied den Anteil – 2'500 Aktien – zuteilen und das Stimmrecht verleihen? Der Präsident des Verwaltungsrates, der Energiedirektor, nimmt dann hier Platz und spielt mit uns Generalversammlung. Nach Ihrer Auffassung ist der Kantonsrat das Aktionariat, und dieser muss das Ganze irgendwie handhaben. Sagen Sie mir nun im Detail, wie er das tun soll.

Was Sie wollen, ist ein Unsinn. Belassen Sie die Regelung beziehungsweise ergänzen Sie sie um das, was uns der Regierungsrat mit der Konsultation vorschlägt. Das ist vernünftig. Alles andere führt in ein Fiasko.

Annelies Keller: Wenn mein Vorredner nicht will, dass der Kantonsrat die Aktionärsrechte innehat, können wir es so belassen, wie es im Gesetz steht. Dann hat der Regierungsrat auch das Recht, die Aktien zu verkaufen. Wenn Sie eine Volksabstimmung provozieren und das Gesetz, das wir hier beraten, nicht angenommen wird, haben Sie genau den alten Zustand wieder: alle Rechte bei der Exekutive.

Matthias Freivogel, Sie als Jurist haben offensichtlich noch nichts von Aktionärsvertretung gehört oder waren noch nie an der Generalversammlung einer Publikumsgesellschaft, wo der Aktionärsvertreter beauftragt ist, im Namen der Aktionäre zu stimmen, und jeweils mit Ja oder mit Nein stimmt. Charles Gysel wird das Vorgehen nun näher erläutern, damit es auch die Juristen begreifen.

Charles Gysel: Ich gehe auf die Unterstellungen von Matthias Freivogel gar nicht ein. Wenn er jeweils die linke Faust hochhält, weiss ich nicht genau, ob er uns etwas unterstellen oder ob er die Internationale anstimmen will. Spricht ein Jurist über Gewaltentrennung zu uns, so erwarte ich, dass er dies auf korrekte Weise tut. Wir haben immer wieder gesagt, wir wollten eine saubere Gewaltenteilung, und zwar auch hier. Sogar der Jurist Christian Heydecker hat einmal gesagt, die bisherige Lösung sei nicht richtig. Der Regierungsrat wählt den Verwaltungsrat, erteilt sich gleichzeitig Décharge, sitzt als Präsident im Verwaltungsrat und so weiter. Das ist doch Filz in Reinkultur! Wir aber wollen, wie es Markus Müller gesagt hat, auch Einfluss auf die Dividendenpolitik und so weiter nehmen. Wir vertreten doch auch das Volksvermögen des Kantons. Deshalb ist diese Frage für uns entscheidend.

Der Ablauf ist ganz einfach: Der Verwaltungsrat stellt an die Aktionäre Bericht und Antrag über den Geschäftsbericht und über die Dividende; er schlägt sogar vor, wen man in den Verwaltungsrat wählen soll. Das Ge-

schäft läuft über den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates. Danach wird die Generalversammlung ordentlich durchgeführt. Der Regierungsrat wird dies, wie vorgesehen, durchziehen, ausser er kann jemand anderen delegieren. Wir handhaben es bei der Kantonalbank, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, genau so. Sie erstellt einen Bericht, dieser geht an den Regierungsrat, der Regierungsrat gibt ihn an den Kantonsrat weiter, die vorbereitende Kommission – die GPK – bespricht die Sache mit der Kantonalbank, und dann befindet der Kantonsrat über Bericht und Antrag der GPK. Ich sehe keinerlei Probleme. Wir haben das mit Juristen und mit Treuhändern durchdiskutiert. Ich erteile Ihnen das Recht zur Einsicht in all unsere Gutachten.

Gerold Meier: Die SVP will offensichtlich, dass sich die demokratische Willensbildung im Kanton auch noch auf die EKS AG auswirkt. Das ist der Grund, warum sie diesen Antrag stellt und auf den Filz verweist. Dieser aber hat mit Gewaltenteilung nichts zu tun; da kommen Unvereinbarkeiten zusammen. Eine weitere Unvereinbarkeit besteht in Folgendem: Wenn man der Axpo die Aktien verkauft, so darf man nicht vergessen, dass Regierungsrat Hans-Peter Lenherr dort Verwaltungsrat ist. Auch dieser Filz sollte behoben werden. Aber: Die Abnahme des Geschäftsberichtes und die Wahl des Verwaltungsrates lassen sich so abwickeln, wie es die SVP vorschlägt. Alle weiteren Geschäfte, mit denen sich die Generalversammlung zu befassen hat, kann man im Kantonsrat praktisch nicht zur Debatte stellen. Vor allem – und da mache ich dem Regierungsrat einen Vorwurf – begibt sich jener ganz krass in einen Widerspruch, wenn er dem Antrag, der Kantonsrat solle die Aktien vertreten und die Generalversammlung solle hier durchgeführt werden, zustimmt. Das geht bestenfalls, und dann noch schlecht genug, wenn alle Aktien beim Kanton bleiben. Haben wir einen anderen Aktionär, ist dies nicht mehr möglich. An der Generalversammlung wird diskutiert und werden Anträge gestellt, und der Kantonsrat ist dann einfach nicht dabei. Damit begibt sich der Regierungsrat in einen argen Widerspruch, und dieser läuft nur darauf hinaus, dass man eine Lösung findet, dank deren die Aktien verkauft werden können. Warum der Regierungsrat den Verkauf dieser Aktien anstrebt, wollte mir noch nie einleuchten. Die Argumente, die heute zu hören waren, sind absolut nicht stichhaltig. Der Verkauf dieser Aktien wird für den Kanton ein Verlustgeschäft sein. Alle Behauptungen sprechen eben eine andere Sprache.

Wenn Aktiengesellschaft, dann hat der Regierungsrat das Sagen. Dieser hat von Anfang an immer sehr deutlich erklärt, die Ausübung der Aktionärsrechte durch den Kantonsrat sei praktisch nicht möglich und rechtlich mehr als problematisch. Dass der Regierungsrat nun plötzlich nachgibt und sagt,

es sei keine grosse Kröte, die es da zu schlucken gebe, ist ein Spiel, das ich als unseriös bezeichne.

Abstimmung

Mit 35 : 31 wird die Vorlage der Kommission gutgeheissen. Art. 11 lautet: „Die Aktionärsrechte des Kantons werden durch den Kantonsrat ausgeübt. Die vom Kantonsrat gefassten Beschlüsse werden an der Generalversammlung der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG durch den Regierungsrat vertreten.“

Art. 12 Abs. 1, 2 und 4

Hans-Jürg Fehr: Wir haben gerade erlebt, wie auf bürgerlicher Seite Mehrheiten geschmiedet werden unter Einschaltung des zuständigen Regierungsrates. Er verkündigt Absolution, das heisst, er macht aus einer Geschichte, die er bisher als die entscheidende dieses Geschäftes bezeichnete, plötzlich eine Bagatelle. Dies erlaubt der FDP-Fraktion, zusammen mit der SVP-Fraktion aufzustehen, und schon sind die Mehrheiten da. Das war in der Tat eindrücklich!

Ich versuche es nun noch mit einer anderen Methode der Mehrheitsfindung. Ich spreche zu dem Artikel, der viel wichtiger als der soeben beschlossene Art. 11 über die Wahrnehmung der Aktionärsrechte im Allgemeinen ist. Hier geht es um die Wahrnehmung des wichtigsten Aktionärsrechtes, nämlich um die Frage: Wer entscheidet darüber, ob Teile der EKS AG verkauft oder in einer ähnlichen Art von Eigentumsübertragung – beispielsweise Tausch – veräussert werden? Bisher hatten wir im Gesetz ein dreistufiges Verfahren: Den ersten Drittel durfte der Regierungsrat in eigener Kompetenz verkaufen, den zweiten Drittel bis zur Hälfte der Kantonsrat, und wenn es um die Mehrheit gegangen wäre, hätte das Volk befragt werden müssen. In der nun vorliegenden revidierten Fassung wird Stufe eins eliminiert, der Regierungsrat hat also keine Veräusserungskompetenzen mehr. Diese werden dem Kantonsrat zugewiesen, der in Zukunft bis knapp 50 Prozent der Aktien abschliessend, ohne Referendumsmöglichkeit, verkaufen dürfte. Unserer Meinung nach geht das nicht. Der Verkauf von Anteilen an der EKS AG, wie gross diese jeweils auch sein mögen, muss obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Wir sprechen hier nicht von Bagatellen, sondern von sehr viel Geld. Selbst wenn man 10 Prozent der EKS AG verkaufen würde, wären wir bei 16 Mio. Franken. Sie wissen, was dies in Relation zu unserem Staatshaushalt ausmacht. Wenn man die 25 Prozent verkauft, die der Regierungsrat offenbar

verkaufen möchte, geht es um 40 Mio. Franken. Das sind gewaltige Beträge. Und das wollen Sie, ohne das Volk einzuschalten, veräussern. Wir sprechen hier nicht von irgendwelchem Geld, sondern von Volksvermögen, wie es alle immer wieder klar festgehalten haben. Die Bevölkerung hat das Vermögen über Jahrzehnte erarbeitet. Und Sie wollen ohne diesen Souverän die Hälfte, also bis zu 80 Mio. Franken, dieses Vermögens, dieses Tafelsilbers veräussern können. Das geht doch nicht.

Ich erinnere Sie an die in unserer Verfassung aufgeführten Ausgabenkompetenzen. Wenn es in unserem Kanton darum geht, Geld auszugeben, müssen wir für einen Betrag, der über 3 Mio. Franken liegt, obligatorisch eine Volksabstimmung durchführen. Hier sprechen wir von der Kompetenz, 80 Mio. Franken zu veräussern! Wir haben keine Vorkehrungen getroffen, dass das Volk eingeschaltet werden kann, nicht einmal das fakultative Referendum.

Wenn der Regierungsrat nun einen Viertel der EKS AG verkaufen will, damit er Kernaufgaben dieses Staates in den Bereichen der Bildung, des öffentlichen Verkehrs oder wo auch immer finanzieren kann, muss ich fragen: Wo sind wir denn eigentlich? Sind wir in einer Notlage? Die EKS AG ist doch Tafelsilber. Es ist der Notgroschen, es ist Vermögen, an dem man sich nicht vergreift, wenn man nicht muss. Und wenn man nun dieses Vermögen zu verkaufen beginnt, frage ich Sie: Womit finanzieren Sie die Kernaufgaben des Staates, wenn dieses Vermögen veräussert ist? Nach dem vierten Viertel ist Schluss. Dieser Staat muss seine Kernaufgaben aus seinen ordentlichen Einnahmen finanzieren können, nicht aber durch Veräusserung seines Vermögens. Tun Sie das etwa auch bei sich zuhause? Ja, aber nur, wenn Sie gar nicht mehr anders können und Ihnen das Wasser bis zum Hals steht. Dem Kanton Schaffhausen hingegen steht das Wasser nicht bis zum Hals.

Ich beantrage Ihnen Folgendes: Wir ändern Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes so, dass das Volk in jedem Fall, wie viele EKS-Anteile auch immer verkauft werden, obligatorisch eingeschaltet werden muss. Dies bedeutet, dass Art. 12 neu heisst: „¹ Der Kantonsrat ist unter Berücksichtigung der energiepolitischen Interessen des Kantonsrats und der Marktverhältnisse für die Veräusserung von Aktien an Dritte zuständig. Seine Beschlüsse unterliegen dem obligatorischen Referendum im Sinne von Art. 42 der Kantonsverfassung.

² Aufgehoben.

³ Aufgehoben.

⁴ Beschlüsse des Kantonsrates über eine Fusion der EKS AG mit anderen Gesellschaften oder über ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft, an

welcher der Kanton keine kapital- und stimmenmässige Mehrheit hat, unterliegen ebenfalls dem obligatorischen Referendum.“

Tausch und andere Formen von Eigentumsveräusserung werden gleich behandelt wie der Verkauf. Alles unterliegt dem obligatorischen Referendum. Dies ist – und das sage ich in aller Deutlichkeit an die Adresse der SVP – das entscheidende und das wirksamste Mittel, Demokratie in dieser Firma wieder einigermassen herzustellen. Was nützt euch das Aktionärsrecht des Kantonsrates, wenn diese Firma verkauft ist? Nichts! Deshalb muss Demokratie dort hergestellt werden, wo es ans Eingemachte geht, nämlich um die Veräusserung des Besitzes.

Christian Heydecker: Der Antrag von Hans-Jürg Fehr wundert mich nicht, obwohl dieser im Lauf der Beratungen dieses Geschäftes niemals einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Das heisst, die Kompetenzverteilung, wie sie nun von der Kommission abgesehnet worden ist, war an sich nie bestritten. Weshalb nun heute? Bis zum Abschluss der Beratungen in der Kommission hatte Hans-Jürg Fehr immer noch die leise Hoffnung, mit der SVP zusammen allenfalls eine Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt fertig zu bringen. Es war dannzumal aber absehbar, dass die FDP den Anträgen der SVP bezüglich der Aktionärsrechte zustimmen und dass damit dieses Pfand der SVP, die Rückumwandlung, nicht nötig sein würde. Nun hat sich die Ausgangslage für die SP geändert, und diese sieht das Schiffelein der Rückumwandlung davonfahren. So versucht sie, einen anderen Stock in die Speichen des Fahrrads zu halten.

Das Volk hat der bestehenden Kompetenzverteilung klar zugestimmt. Wir sind daran, diese zugunsten des Kantonsrates und zulasten des Regierungsrates auszubauen, also ein wenig mehr Demokratie einzubringen. Warum ist diese Kompetenzgrenze bei 50 Prozent angesiedelt? 51 Prozent der Aktien sind im Verwaltungs-, 49 Prozent im Finanzvermögen. Ich habe noch nie gehört, dass sich irgendjemand dagegen gewehrt hätte, dass der Regierungsrat Vermögenswerte aus dem Finanzvermögen veräussert. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Hier aber soll dies plötzlich eine andere Qualität haben? Wenn schon, so wäre der Antrag zu stellen, es müsse alles ins Verwaltungsvermögen transferiert werden.

In aller Kürze: Es geht nicht darum, Vermögen einfach so hinauszuerwerfen. Es geht darum, Vermögen besser zu bewirtschaften. Wenn ich bei mir zuhause ein Kilo Gold in meinem Vermögen besitze und gewisse Liquiditätsprobleme habe, verkaufe ich dieses Gold, das mir keinen Ertrag abwirft, und kaufe Vermögenswerte, die einen Ertrag abwerfen. Genau dies geschieht mit den EKS-Aktien. Zumindest die GPK-Mitglieder der SP haben die entsprechenden Berechnungen gesehen: Die Laufende Rechnung wird durch

einen Verkauf massiv entlastet. Die Minderdividende, die daraus resultiert, ist an sich zu vernachlässigen; sie vermag den Mehrgewinn nicht zu kompensieren.

Es geht, wie gesagt, um eine bessere Bewirtschaftung des Vermögens. Und dies ist schliesslich die vornehme Pflicht von Kantonsrat und Regierungsrat.

Kommissionspräsident Hansruedi Schuler: Ich bestätige, dass wir in der Kommission zu Art. 12 nie einen Antrag gehört haben, der etwas an den Rechten hinsichtlich des obligatorischen Referendums ändern wollte. Es ist meiner Auffassung nach nicht nötig, bezüglich Finanzvermögen das obligatorische Referendum einzuführen. Ich könnte mir höchstens vorstellen, dass beim Verkauf von Finanzvermögen ab einer bestimmten Grössenordnung das fakultative Referendum sinnvoll wäre. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag von Hans-Jürg Fehr abzulehnen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich verahre mich gegen die Unterstellung, ich hätte hier einen Sololauf gemacht. Was ich heute gesagt habe, war mit den übrigen Regierungsratsmitgliedern abgesprochen.

Ich muss Sie im Übrigen darauf hinweisen, dass beispielsweise Verkäufe von grösseren Liegenschaften aufgrund der Kantonsverfassung in die abschliessende Kompetenz des Kantonsrates gehören. Nun plötzlich von Limiten zu sprechen, die wie bei Ausgaben gelten sollen, ist völlig deplatziert. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen des Regierungsrates, den Antrag abzulehnen.

Bernhard Egli: Als wir über Art. 10 und 11 sprachen, zitierte Regierungsrat Hans-Peter Lenherr aus einer Vorlage, die der Regierungsrat noch nicht einmal beschlossen hat und die dem Kantonsrat nicht zur Verfügung steht. Das empfand ich als Zumutung. Nur wir in der GPK konnten darüber, also über den Verkauf der Aktien, diskutieren. Ich war ein wenig überfordert, denn da wurden Zahlen hin und her geschoben, die sich stark unterschieden. Die GPK hat Ergänzungen zur Vorlage verlangt. Und nun zieht Regierungsrat Hans-Peter Lenherr diese heran, um etwas zu begründen. Politik aufgrund von etwas Unfertigem zu machen, finde ich schwierig.

Mit dem Geld aus dem Aktienverkauf sollen, wie wir nun erfahren, Kernaufgaben des Staats finanziert werden. Das ist etwas ganz anderes, als in der Kommission behandelt wurde. Wir gehen nun einen riesigen Schritt weiter. Hans-Jürg Fehr ermahnt uns deswegen zu Recht, sind wir doch von etwas anderem ausgegangen.

Ich war in der GPK dafür, dass der Regierungsrat diese Vorlage dem Parlament präsentieren solle. Mich hat sie finanzpolitisch überzeugt. Nachher

fragte ich jedoch bei Fachleuten aus der Privatwirtschaft nach und war erstaunt, als ich andere Zahlen zum Wert der EKS AG und andere Auskünfte über die Entwicklung des Aktienmarktes nach der Liberalisierung in Deutschland erhielt. Ich musste mich fragen, wie gefährlich es wirklich ist, plötzlich einen Viertel der Aktien zu verkaufen, wenn die Grundlagen gar nicht klar sind. Werde ich in der GPK über die Entwicklung des Aktienkurses anders informiert als von Leuten aus der Privatwirtschaft, so wundere ich mich. Es muss eine Absicherung durch das Volk bestehen. Alle müssen gefragt werden, dann sind in 100 Jahren auch alle selber schuld gewesen. Läuft die Entwicklung zum Positiven hin, sind wir alle froh. Wir können einen wichtigen Entscheid, der uns in die Zukunft begleitet, nicht ohne das Volk tun. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt den Antrag von Hans-Jürg Fehr.

Jürg Tanner: Es wäre mir an sich lieber gewesen, wenn ich nach einem SVP-Sprecher hätte reden können. Es hätte mich halt schon wunder genommen, wie sich die Partei der Demokratie und des Volkes und des Antifilzes zu diesem sehr demokratischen Antrag stellt. Vielleicht habe ich heute noch das Vergnügen, jemand aus den Reihen der SVP hier vorn sprechen zu hören.

Die Gründe der SP für den Einbau einer weiteren Barriere sind folgende: Wir haben in der Kommission vieles besprochen und einiges getan, was an den Grundfesten der Demokratie dieses Staates rüttelt. Die Gewaltentrennung aber haben wir in Art. 11 flagrant verletzt. Wenn Christian Heydecker sich gegen das Volk ins Zeug wirft, wundert mich das nicht besonders. Wenn er aber einfach geschluckt hat, was – wie er genau weiss – gegen diese Gewalttrennung verstösst, finde ich dies ein taktisch sehr durchsichtiges Spiel. Betreibt er Taktik, so ist dies uns auch erlaubt.

Annelies Keller: Im bestehenden Gesetz hat das Volk ja zum Aktienverkauf oder zum Aktientausch gesagt; es hat die Kompetenz dem Regierungsrat und dem Kantonsrat zugewiesen. Das Gesetz ist noch nicht so alt, dass man sagen müsste, es gelte nicht mehr. Sonst könnte nämlich das Volk eine Initiative ergreifen. Die Revision führen wir genau deshalb durch, damit wir diesen Filz vermeiden können.

Ein Wort zum Finanzvermögen und zu dessen Bewirtschaftung: Wenn wir weniger Schulden haben, so haben wir mehr Luft, weil uns weniger Zinslasten drücken. Haben wir in der Laufenden Rechnung jährlich weniger Zinslasten, können wir andere Aufgaben besser wahrnehmen. Man muss diese nicht einmal namentlich benennen. Sollten wir dann noch die Infrastruktur, sei es bei den Strassen, sei es bei der Bildung, verbessern wollen, weil wir überzeugt sind, dass wir diese Verbesserungen für die volkswirtschaftliche

Entwicklung unseres Kantons brauchen, können wir wieder Schulden machen. Dann wird aber auch die Laufende Rechnung wieder mehr belastet werden. Deshalb stimmt die Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sehr wohl: Wir verschaffen uns mehr Luft, indem wir dieses Finanzvermögen benutzen, um Schulden abzubauen und das Budget zu entlasten.

Matthias Freivogel: Annelies Keller, eine Antwort auf die von uns gestellte Frage haben Sie nicht gegeben. Sie haben sich darum gedrückt. Wir aber wollen wissen: Was sagen Sie zu dem, was wir vorschlagen? Wir wollen einen Ausbau der Volksrechte. Wenn ein Aktienanteil von 40 Mio. Franken versilbert werden soll, muss das Volk mitentscheiden können. Sie haben vor einigen Minuten erklärt, wie wichtig es für Sie sei, dass das Volk mitreden könne.

Christian Heydecker, was Sie uns da vorführen, ist ein seltsames Spiel. Sie haben in einem Interview in den „Schaffhauser Nachrichten“ gesagt, Sie wüssten nicht, weshalb Ihre Partei immer Sitze verliere. Da kann ich Ihnen die Antwort geben: Wenn man einen derartigen Slalom- und Windfahnenkurs fährt, muss das Wahlergebnis ja so aussehen. Was haben Sie der Kommission gesagt? Ich darf es kaum vorlesen. Sie haben sich schlicht und einfach dem Druck der SVP gebeugt. Früher haben Sie erklärt, es sei ein Unsinn, wenn der Kantonsrat zuständig für das Aktionariat werde; unter Druck haben Sie gesagt, es sei Ihnen „scheissegal“. Und jetzt stellen Sie sich hin, verteidigen diese Haltung noch und sagen, das sei nun die Lösung. Diese Art des Politisierens bringt zu Recht Wahlniederlagen. Sie haben nun die letzte Möglichkeit, hinzustehen und zu sagen: Gut, hier müssen wir klar die Volksrechte wahren und dem Volk die Möglichkeit geben, über solche Verkäufe abzustimmen.

Annelies Keller: Wenn Sie, Herr SP-Parteipräsident, hier mehr Demokratie wollen, so muss ich Ihnen sagen: Gleichzeitig wollen Sie in die EU, gleichzeitig bekämpft die SP Schweiz, wie man heute auch in den „Schaffhauser Nachrichten“ lesen kann, den Neuen Finanzausgleich. Dieser wird dem Kanton Schaffhausen netto rund 12 Mio. Franken bringen. Dieses Ausgleichsgeld wollen Sie nicht in unserer Staatskasse haben. Ich zitiere gleich noch Hans-Jürg Fehr: „Wir erhalten eine vierte Staatsebene mit einem grossen Demokratiedefizit.“ Mir ist dieses Demokratiedefizit zwischen Bund und Kantonen jedoch lieber als ein Demokratiedefizit, wenn wir in die EU gehen. Wenn Sie diese 12 Mio. Franken nicht in der Staatskasse haben wollen, bringen Sie auch die Strategie unserer Regierung durcheinander.

Hans-Jürg Fehr: Annelies Keller, Sie werden mich nicht dazu bringen, hier über Europa zu diskutieren. Ich werde dies ein anderes Mal gern tun. Ich empfehle Ihnen aber, bei Ihrem Parteikollegen Ständerat Hannes Germann den Bericht der aussenpolitischen Kommission des Ständerates anzufordern und zu lesen. Darin stehen interessante Ausführungen zum Thema „EU-Beitritt und direkte Demokratie“. Sie werden sehen, dass der Widerspruch nicht so gewaltig ist, wie Sie ihn gerade dargestellt haben.

Sie haben gesagt, im geltenden Gesetz habe das Volk die Kompetenzen bezüglich Aktienverkauf festgelegt. Im geltenden Gesetz vertritt nach dem Willen des Volkes auch der Regierungsrat die Aktionärsrechte. Das haben wir nun revidiert. Wir veranstalten eine Gesetzesrevision, also können Sie nicht mit dem geltenden Gesetz argumentieren. Sogar die SVP revidiert Art. 12, nur auf eine andere Art, als ich es vorschlage. Wir wollen, dass das Volk, indem es über dieses revidierte Gesetz abstimmt, auch die Kompetenzteilung beim Aktienverkauf neu beschliesst. Etwas anderes tun wir nicht.

Zu den 12 Mio. Franken aus dem NFA: Ich finde diesen Hinweis interessant. Materiell verbinde ich ihn mit dem geplanten Aktienverkauf. Wenn aus diesem NFA 12 oder 13 Mio. Franken auf Schaffhausen zukommen – also eine Einnahme, die wir bis jetzt nicht haben –, warum muss man dann gleichzeitig für 40 Mio. Franken EKS-Aktien verkaufen? Kann mir dies jemand erklären? Mit diesen 12 Mio. Franken kann man auch kein Frühenglisch, auch keinen öffentlichen Verkehr, auch nicht mehr Polizisten finanzieren. Das geht doch alles so nicht auf.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Sie sagen, ein Liegenschaftenverkauf liege in der Kompetenz des Regierungsrates. Ein Liegenschaftenverkauf ist aber schon etwas anderes als ein Viertel des EKS, eines Stücks Service public. Eine Liegenschaft kann entbehrlich sein, Sie können sich irgendwo anders einmieten. Aber wenn Sie das EKS verkauft haben, ist es für immer verkauft. Die Differenzen sind fundamental. Die ganze Argumentation, mit diesem Geld werde sinnvolle Staatstätigkeit finanziert, können Sie dem Volk doch darlegen. Wenn Sie Aktien verkaufen wollen und wir sagen, es brauche dafür das obligatorische Referendum, können Sie Ihre Argumentation mit der notwendigen Überzeugungskraft in der Volksabstimmung einbringen. Vielleicht gelingt es Ihnen dann, diesen Teil des Besitzes zu verkaufen, weil Sie das Volk überzeugen können. Aber wenn Sie es dem Volk nicht einmal ermöglichen, darüber abzustimmen, so stellen wir ein Demokratiedefizit fest. Das aber ist nicht nötig. Wir müssen bei so wichtigen Staatstätigkeiten die Demokratie ein- und nicht ausschalten!

Charles Gysel: Der Antrag der SP ist selbstverständlich legitim. Schade, dass er erst jetzt gestellt wird und dass wir ihn in der Kommission nicht behandeln konnten. Mit dieser Vorlage bauen wir die Volksrechte aus. Eine Verlagerung der Kompetenzen vom Regierungsrat zum Kantonsrat – wir sind ja die Volksvertreter – ist natürlich ein Ausbau der Volksrechte. Wir können uns nun fragen, ob wir noch weiter gehen sollen. Ich glaube, dass man mit diesen von uns vorgenommenen Änderungen sehr gut leben kann. Allerspätestens dann, wenn das EKS verkauft werden sollte, wenn es also um die letzten 50 Prozent geht, ist das Volk zu befragen. So wollen wir es auch.

Ich finde es schade, dass wir über eine Vorlage sprechen, die wir noch gar nicht haben. Der Regierungsrat hat bereits einen Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien mit dem Staatsvoranschlag kombiniert. Ich sagte zu Regierungsrat Hermann Keller, ich wolle eine genaue Trennung zwischen Staatsvoranschlag und allfälligem Verkauf von EKS-Aktien. Für mich ist völlig klar, dass der Erlös aus Aktienverkäufen für Investitionen verwendet werden muss. Alles andere ist eine Dummheit. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, es war fahrlässig, von der Finanzierung von Kernaufgaben des Staates zu sprechen. In der GPK haben wir deutlich andere Signale gegeben. Es ist aber nicht sinnvoll, jetzt über diese Vorlage zu sprechen. Hier und heute geht es um die Kompetenzen. Und mit diesen, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, können wir gut leben. Da schliesse ich mich den Ausführungen von Christian Heydecker an.

Jürg Tanner: Ich habe mich gefreut, dass Sie den Antrag im Grunde genommen für eine gute Sache halten. Oder habe ich das falsch verstanden? Ich möchte Sie an die Diskussion zu Art. 11 erinnern. Die SVP will dem Regierungsrat bei der Wahrung der Aktionärsrechte offensichtlich auf die Finger schauen. Was wir hier für den Regierungsrat sind, ist im Prinzip das Volk für uns. Nach dem Willen der SVP soll zwar der Kantonsrat dem Regierungsrat auf die Finger schauen, sich aber vom Volk selbst nicht auf die Finger schauen lassen. In der Kantonsverfassung steht, bei wichtigen Geschäften – und ein Aktienverkauf ist ein wichtiges Geschäft! – gebe es ein fakultatives Referendum. Sie haben das Ganze nun – zu meinem Entsetzen mithilfe der FDP – auf die Ebene Kantonsrat heruntergeholt. Da halte ich es eben für konsequent, wenn das Volk uns auf die Finger schaut, und zwar jedes Mal. Sonst bleibt der schale Nachgeschmack, dass man den Filz vom Regierungsrat wegnehmen und hier auf der rechten Ratsseite dafür den eigenen Filz fördern will. Ich hoffe, dem sei nicht wirklich so. Dann können Sie unserem Antrag nämlich guten Gewissens zustimmen.

Liselotte Flubacher: Ich stelle Ihnen im Namen unserer Fraktion den Antrag, eine dritte Lesung durchzuführen. In besonderen Fällen kann eine dritte Lesung stattfinden. Wie wir gehört haben, ist unser Antrag auf das obligatorische Referendum für die bürgerliche Seite neu. Es sei nicht so geschickt, heisst es, dass er erst heute eingebracht worden sei. Das stimmt, aber manchmal braucht es eben gewisse Diskussionen und Abklärungen. Die SVP hat vorher signalisiert, dass sie sich vorstellen könnte, nochmals darüber zu diskutieren. Sollte es nicht zum obligatorischen Referendum kommen, könnten wir ein fakultatives Referendum ins Auge fassen.

Kommissionspräsident Hansruedi Schuler: Ich kann die Kommissionsmeinung nicht wiedergeben, da wir dieses Thema in der Kommission nicht besprochen haben. Die FDP-Fraktion aber meint dazu: Wir werden einen Antrag auf das obligatorische wie auch auf das fakultative Referendum im Finanzvermögen ablehnen. Deshalb ist für uns eine dritte Lesung nicht notwendig.

Markus Müller: Wir unterstützen eine dritte Lesung ebenfalls nicht. Ganz unerwartet kam der Antrag von Hans-Jürg Fehr natürlich nicht. Das ist eine Frage der Strategie. Darüber sollten wir heute abstimmen. Wir befinden uns zurzeit nicht in einem gesetzlosen, aber zumindest in einem unklaren Zustand. Theoretisch kann die Regierung 25 Prozent der Aktien morgen verkaufen. Deshalb ist uns sehr daran gelegen, dass wir zu einem Abschluss und zu klaren gesetzlichen Vorgaben kommen.

Gerold Meier: Dass die Regierung die 25 Prozent der Aktien verkaufen kann, wann sie will, trifft allenfalls streng rechtlich-formell zu, politisch hingegen überhaupt nicht. Der Regierungsrat hat mehrfach zugesichert, dass die Aktien ohne Konsultation des Kantonsrates nicht verkauft werden. So wird mit dem Volk und seinen Vertretern nicht gespielt. Das geht nicht!

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Diese Zusicherung haben wir mehrfach gemacht und dazu stehen wir. Wenn nun aber versucht wird, einen Entscheid ad infinitum hinauszuzögern, befindet sich der Regierungsrat auch in einer schwierigen Situation. Deshalb sollte die Sache heute zu Ende beraten werden.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir stimmen ab über den Kommissionsantrag und den Antrag von Hans-Jürg Fehr. Erhält dieser eine Mehrheit, kommt es ohnehin zu einer dritten Lesung (§ 48 der Geschäftsordnung, wonach Bestimmungen, die erst in der zweiten Lesung eingebracht werden,

nicht endgültig entschieden werden dürfen). Erhält der Antrag von Hans-Jürg Fehr keine Mehrheit, lasse ich über den Antrag von Liselotte Flubacher auf eine dritte Lesung abstimmen. Dazu wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

Abstimmung

Kommission / Hans-Jürg Fehr

Mit 44 : 26 wird die Kommissionsvorlage gutgeheissen. Der Antrag von Hans-Jürg Fehr ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Antrag von Liselotte Flubacher

Es sind 71 Ratsmitglieder anwesend. Für eine dritte Lesung sind 48 Stimmen erforderlich.

Mit grosser Mehrheit gegen 24 wird der Antrag von Liselotte Flubacher abgelehnt. Es findet somit keine dritte Lesung statt.

Kommissionspräsident Hansruedi Schuler: Eine kleine redaktionelle Bemerkung: In Art. 12 Abs. 4 ist „des Grossen Rates“ durch „des Kantonsrates“ ersetzt worden.

Matthias Freivogel: Ich gebe Ihnen bekannt, dass ich diesem Gesetz nicht zustimmen kann. Wer diesem Gesetz zustimmt, begeht einen Verfassungsverstoß. Die Gewaltentrennung ist verletzt, was übrigens vom Bundesgericht überprüft werden kann. Ich appelliere an Sie: Wir können hier nicht Gesetze und Verfassungen verabschieden und uns dann über diese Vorschriften hinwegsetzen. Mein juristisches Gewissen lässt dies nicht zu.

Diese ganze Debatte hat nun ganz klar Folgendes gezeigt: Die Rechtsform der AG ist für das öffentliche Recht und damit für die Regelung wichtiger Angelegenheiten des öffentlichen Rechts nicht geeignet. Die Energie ist eine Kernaufgabe des Staates. Gibt es zu wenig staatliche Regelung, gibt es auch zu wenig Sicherheit. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, wir bringen es einfach nicht fertig, dass eine AG passt. Es ist genau so, als wollten Sie für Obelix einen Konfektionsanzug von Armani. Es passt einfach nicht.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich respektiere jede Meinung, muss Ihnen aber sagen, dass es im Kanton Aargau ein Elektrizitätswerk gibt, das eine AG ist, dass die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden Elektrizitätswerke haben, die Aktiengesellschaften sind. Das Gleiche haben wir im Kanton Thurgau. Diskussionen um eine Rückumwandlung werden einzig und allein im Kanton Schaffhausen geführt.

Es sind 71 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 57.

Schlussabstimmung

Mit 44 : 6 wird die Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes gutgeheissen. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zugestimmt. Es untersteht somit der Volksabstimmung.

Gerold Meier: Der Regierungsrat hat noch den Antrag gestellt, Motion und Postulat von Markus Müller seien abzuschreiben. Nach meiner Auffassung verhält es sich so: Lehnt das Volk das Gesetz ab, sind die Motion und das Postulat von Markus Müller natürlich noch nicht erfüllt. Wir sollten erst nach der Volksabstimmung über die Abschreibung dieser beiden Geschäfte entscheiden. Ich stelle entsprechend Antrag.

Charles Gysel: Lieber Gerold Meier, du solltest die Geschäftsordnung eigentlich besser kennen. Mit einer Motion kann man vom Regierungsrat Bericht und Antrag beispielsweise zu einer Gesetzesänderung verlangen. Der Regierungsrat hat diesbezüglich seine Pflicht getan und Bericht und Antrag vorgelegt. Wir haben das Gesetz revidiert. Damit sind die Motion und das Postulat von Markus Müller eindeutig vom Tisch.

Die SP hat nun ziemlich hoch gepokert. Ich verstehe das. Ob es dann so herauskommt, wie sie will, steht auf einem anderen Blatt. Wenn nämlich diese Gesetzesrevision vom Volk abgelehnt wird, ist für die Regierung alles in Butter, und sie kann wieder machen, was sie will. Der Filz besteht im gleichen Stil weiter. Ob Sie das letztlich wollen? Ich bin bezüglich der Volksabstimmung trotzdem relativ zuversichtlich.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich lese Ihnen § 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor: „Die Motion [beziehungsweise das Postulat] gilt, nachdem Bericht und Antrag des Regierungsrates oder einer Kommission vorliegen, als erledigt, sofern der Kantonsrat nicht ausdrücklich die ganze oder

teilweise Aufrechterhaltung beschliesst.“ Wir müssen also über den Antrag von Gerold Meier abstimmen, dann hat sich die Sache.

Markus Müller: Es ist für mich ganz klar: Lehnt das Volk dieses Gesetz so ab, ist meine Motion vom Tisch. Denn dann sagt das Volk, es wolle meinen Vorstoss nicht. Das Volk will dann nicht, dass wir im Kantonsrat über den Aktienverkauf bestimmen, und das Volk will die Aktionärsrechte nicht. Nach der Abstimmung ist für mich der Fall klar.

Schwierig wird es für die SP und die ÖBS sein, wie sie ihr Anliegen dem Volk näher bringen wollen. Das Volk muss über den Status quo abstimmen, also darüber, ob die Regierung abschliessend Aktien verkaufen kann und ob der Kantonsrat nichts zu sagen haben soll.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme wird das Postulat Nr. 4/2001 von Markus Müller betreffend Tausch der Aktien der EKS AG abgeschrieben.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird die Motion Nr. 5/2001 von Markus Müller betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000 abgeschrieben.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2004 vom 31. August 2004

Grundlage: Amtsdrukschrift 04-103

Eintretensdebatte

Christian Heydecker, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Bei dieser Vorlage geht es um eine Erhöhung der Ausgabenlimite des Sozialfonds für kollektive Eingliederungsmassnahmen. Die Kompetenzverteilung ist in diesem Bereich gesetzlich geregelt: Ab 1 Mio. Franken ist der Kantonsrat zuständig.

Diese kollektiven Eingliederungsmassnahmen sind sinnvoll, weil einerseits die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen gestärkt und andererseits die Sozialhilfe

der Gemeinden entlastet wird. Die Gründe, weshalb die im Staatsvoranschlag eingestellte Summe von 1 Mio. Franken nicht ausreicht, sind in der Vorlage beschrieben. Es ist dazu gesagt worden, die Kürzung der Bezugsdauer für Taggelder habe dazu geführt, dass diese Eingliederungsmassnahmen in grösserem Umfang beansprucht worden seien.

Doch dies ist nicht der Hauptgrund gewesen. Nicht jede ausgesteuerte Person landet automatisch bei der Fürsorge. Dieser Aspekt muss berücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz hat die Revision der Arbeitslosenversicherung einen kleinen Beitrag dazu geleistet, dass dieser Kredit für die Eingliederungsmassnahmen nicht ausreichte.

Die Mehrausgaben können aus dem vorhandenen Vermögen gedeckt werden, so dass keine Beitragserhöhungen der Arbeitgeber notwendig sind. Allerdings hat der zuständige Regierungsrat an der Beratung in der GPK darauf hingewiesen, dass in diesem Monat, für den der Nachtragskredit gilt, nur noch etwa Fr. 100'000.- zusätzlich ausgegeben werden können. Aus diesem Grund hat die GPK den Nachtragskredit von Fr. 400'000.- auf Fr. 100'000.- gekürzt. Damit ist keine Schmälerung des Angebots verbunden, sondern es geht nur darum, den Kredit an die Ausgaben anzupassen, die im verbleibenden Monat Dezember überhaupt noch getätigt werden können. Die GPK hat dieser Vorlage – unter Berücksichtigung der Kürzung auf Fr. 100'000.- – ohne Opposition zugestimmt. Es sind aber auch kritische Bemerkungen zur Stiftung Impuls gemacht worden. Es wird sicher einmal Aufgabe der GPK sein, diese Stiftung unter die Lupe zu nehmen. Sie bewegt sich in einem kaum kontrollierten Bereich.

Die GPK war vom Verhalten der Regierung bezüglich der Traktandierung dieses Geschäfts leicht irritiert. Wäre das Geschäft so dringlich gewesen, hätte die Regierung schon zu einem früheren Zeitpunkt einen entsprechenden Hinweis an das Sekretariat der GPK geben können. Die Traktandenliste der GPK für das zweite Semester stand seit längerem fest. Dass das Geschäft plötzlich höchste Dringlichkeit hatte, irritierte uns. Sachlich konnten wir es jedoch nachvollziehen. Aber wären wir früher informiert worden, wäre es nicht zu einer Hauruckübung wie heute Morgen gekommen. Die FDP-Fraktion wird übrigens diesem Geschäft zustimmen, allerdings nicht mit grosser Begeisterung.

Martina Munz: Die SP wird dem Nachtragskredit zustimmen und unterstützt die damit verbundenen Aufgaben zur Eingliederung von arbeitslosen Personen. Leider wurde der Nachtragskredit viel zu spät von der Regierung beantragt und seine Dringlichkeit wurde der GPK nicht mitgeteilt. In der Folge mussten die Anstellungsprogramme für arbeitslose Personen heruntergefahren werden. Alle Sparpolitiker, die sich jetzt darüber freuen, dass nur

noch Fr. 100'000.- Nachtragskredit anstelle der ursprünglichen Fr. 400'000.- beantragt werden, müssen wissen, dass diese Einsparungen in den Gemeinden weitaus grössere Folgekosten haben werden. Denn ohne Anstellungsprogramme werden arbeitslose Personen schneller ausgesteuert und belasten danach die Sozialhilfe in den Gemeinden.

Mit der Revision des Arbeitslosengesetzes im Sommer 2003 wurde die Bezugsdauer für arbeitslose Personen verkürzt. Der Nachtragskredit macht deutlich, dass bei der Arbeitslosenkasse zwar Einsparungen erzielt wurden, sich die Folgekosten aber nun beim kantonalen Sozialfonds und bei der Sozialhilfe in den Gemeinden zeigen. Sparen bei der Arbeitslosenkasse heisst Kosten auf die Gemeinde und auf die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft abwälzen. Eine solche Finanzpolitik ist nicht nachhaltig. Die SP wird dem Nachtragskredit zustimmen und hofft, dass dieser reduzierte Betrag doch noch eingesetzt werden kann.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Amtsdruckschrift 4-103.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich bin für die Arbeitslosenversicherung zuständig. Diese ist Mitträgerin der Stiftung Impuls. Christian Heydecker, Sie sagen, die Stiftung Impuls bewege sich im nicht kontrollierten Bereich. Das ist eine erhebliche Aussage, die Sie in den Raum stellen. Wenn dies dann in der Zeitung zu lesen ist, muss aber ebenfalls zu lesen sein, worauf Sie Ihre Aussage stützen. Ich bitte Sie, Ihre Skepsis der Stiftung Impuls gegenüber hier offen auf den Tisch zu legen, damit Ihre Worte nicht einfach eine Unterstellung bleiben.

Wie ich die Stiftung Impuls beobachte, leistet sie eine sehr wichtige Arbeit. In den letzten Jahren verhielt es sich so: In einer wirtschaftlichen Krise nahm die Arbeitslosigkeit ziemlich schnell zu; nachher ging sie während Jahren langsam zurück, jedoch nie mehr auf das Ausgangsniveau. Aus diesem Grund lag die Zahl der ausgesteuerten Personen jedes Mal auf einem höheren Niveau. Wenn Sie die Aufgabe, die Leute wieder für den Arbeitsmarkt fit zu machen – mit individueller Unterstützung, Weiterbildung und Arbeit –, in Frage stellen, darf man sich nicht wundern, wenn die Zahl der IV-Renten-Bezüger höher wird. Ohne Arbeit wird man auf die Dauer krank. Man darf sich auch nicht wundern, wenn die Zahl der dauerhaft von der Sozialhilfe abhängigen Menschen ebenfalls grösser wird. Das ist in den ver-

gangenen 30 Jahren geschehen. Nach jeder Wirtschaftskrise verharrt die Zahl der Sozialhilfebezüger auf deutlich höherem Niveau. Stellen Sie die Arbeit der Stiftung Impuls nun öffentlich in Frage, müssen Sie auch gute und ernsthafte Argumente auf den Tisch legen. Dann wird man Verbesserungen einleiten können.

Christian Heydecker: Es geht mir überhaupt nicht darum, eine Lawine loszutreten. Die GPK war lediglich der Meinung, dass wir uns, wenn wir schon für die Festsetzung der Höhe der Beiträge verantwortlich sind, auch darum kümmern sollten, was mit den Geldern geschieht. Es geht lediglich um die Schaffung von mehr Transparenz, weil wir uns – und das ist durchaus auch eine Kritik an uns – bis anhin zu wenig darum gekümmert haben, was da eigentlich genau getan wird. Ich stelle Impuls nicht in Frage und versuche auch nicht Misstrauen zu säen; die GPK möchte lediglich ein wenig mehr wissen.

Schlussabstimmung

Mit 68 : 0 wird der Nachtragskredit für kollektive Eingliederungsmassnahmen zu Lasten der Rechnung 2004 bewilligt.

*

5. Motion Nr. 5/2004 von Gerold Meier betreffend Übernahme des Elektrizitätsverteilnetzes der Stadt Schaffhausen (*Stellungnahme der Regierung und Diskussion*)

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, Seite 466

Begründung der Motion: Ratsprotokoll 2004, Seiten 642 bis 645

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Motion von Gerold Meier strebt ein Ziel an, das nach seiner Auffassung in zwei Schritten erreicht werden soll. Ziel des Motionärs ist die Zusammenlegung beziehungsweise die Integration des städtischen in das kantonale Elektrizitätsverteilnetz. Damit die Übernahme demokratisch legitimiert ist, müssen der Übernahme in einem ersten Schritt sowohl der Souverän des Kantons als auch der Souverän der Stadt zustimmen. In einem zweiten Schritt – und nur im Falle eines doppelten Ja – ist die Übernahme durch ein Dekret des Kantonsrates im Einzelnen zu regeln.

Die Zusammenlegung beziehungsweise die Integration des städtischen in das kantonale Elektrizitätsverteilnetz ist aus der Sicht des Regierungsrates

grundsätzlich erstrebenswert. Es trifft auch zu, dass die Stadtgebiete Buchthalen und Herblingen aus historischen Gründen von der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) mit Strom versorgt werden. Die Regierung teilt zudem die Einschätzung von Gerold Meier, dass die Integration des städtischen in das kantonale Elektrizitätsverteilnetz zu einer wirtschaftlicheren Stromversorgung führen würde. Insofern weicht die Motion von Gerold Meier nicht wesentlich von den Zielsetzungen der Regierung ab. Der Kanton strebt nach wie vor langfristig eine sichere und kostengünstige Stromversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Dazu sollten die vorhandenen Synergiepotenziale zur weiteren Senkung der Netzkosten genutzt werden. In einem zusammengelegten Verteilnetz lassen sich zweifellos in allen Bereichen (Engineering, Bau, Betrieb, Instandhaltung, Dokumentation, Netz- und Energiewirtschaft) Kosten sparen. An einer Zusammenlegung müsste eigentlich auch die Stadt interessiert sein, da sowohl die Durchleitungskosten als auch in bescheidenem Mass die Stromtarife beim EWS höher sind als im Versorgungsgebiet der EKS AG. Indessen werfen die beiden Schritte zum Endziel, insbesondere der zweite Schritt, nämlich die Umsetzung im Falle eines positiven Abstimmungsergebnisses, eine ganze Reihe von höchst schwierigen rechtlichen und politischen Fragen auf. Sie tangieren auch die Interessen der Stadt Schaffhausen ganz massiv. Darüber hinaus stellen sich heikle Fragen im Zusammenhang mit der erfolgversprechendsten Vorgehensweise zur Erreichung des Endziels, nämlich der Zusammenführung des Strombereichs in einem Unternehmen und mit einer Führung.

Aus rechtlicher Sicht stellt sich der Motionär die Erreichung seines Ziels viel zu einfach vor. Dass mit seiner Motion alle Probleme gelöst werden können, ist eine glatte Illusion. Bereits bei der Formulierung und der Bestimmung des Abstimmungsgegenstandes stellen sich ganz schwierige Fragen. Was soll den Stimmberechtigten vorgelegt werden? Welches sind die Grundlagen? Wie sieht der Vollzug aus? Wie wird die Höhe der Entschädigung für das städtische Netz berechnet? Der Strauss der offenen Fragen kann beliebig vergrössert werden, was die Komplexität dieser Materie deutlich aufzeigt. Aufgrund der vielen offenen Fragen könnte die erste Abstimmung lediglich in Form einer Absichtserklärung erfolgen. Des Weiteren stellen sich aber auch im Falle eines positiven Abstimmungsergebnisses heikle Vollzugs- und Abgrenzungsfragen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die EKS AG im Jahre 2003 in Absprache mit dem Regierungsrat der Stadt Schaffhausen ein förmliches Angebot zum Kauf des EWS unterbreitet hat, natürlich im Wissen, dass sich durch die Zusammenführung der beiden Werke die Kapazitäten besser auslasten lassen sowie die Effizienz und damit die Ertragskraft

sich steigern lässt. Als Option wurde der Stadt auch eine angemessene Rückbeteiligung an der EKS AG angeboten. Damit haben Kanton und EKS AG schon Monate vor der Motion Meier ihre Strategie – die im Endziel nur unwesentlich von derjenigen des Motionärs abweicht – umsetzen wollen. Die städtische Exekutive lehnt aber Verhandlungen über eine Integration des städtischen Werkes in die EKS AG kategorisch ab, und zwar unabhängig davon, ob die EKS AG in der Rechtsform der Aktiengesellschaft verbleibt oder in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt wird. Die Stadt hat im Rahmen der laufenden Gespräche aber die Beibehaltung der Rechtsform der AG ausdrücklich befürwortet und sogar ein Interesse an einer bescheidenen Beteiligung an der EKS AG signalisiert. Eine zwangsweise Integration des städtischen in das kantonale Elektrizitätsverteilnetz ist unter diesen Umständen somit kaum ein Erfolg versprechender Ansatz. Zudem ist zu bezweifeln, dass die „Regelung der Übernahme im Einzelnen“ einfach mittels Dekret des Kantonsrates erfolgen kann. Insbesondere ist die Frage der „vollen Entschädigung“ keineswegs gelöst. Hier stellen sich heikle Fragen über die Festsetzung der Höhe der Entschädigung. Weil eine solche Netzabtretung möglicherweise auch die Eigentumsгарantie tangiert, ist mit einer Volksabstimmung auch nicht entschieden, ob der vorgeschlagene Weg rechtlich überhaupt zulässig ist. Darüber müssten die Gerichte befinden, wie auch über die Höhe der Entschädigung für den Fall, dass keine Einigung erzielt werden könnte.

Aber auch aus politischen Gründen ist eine voreilige Volksabstimmung über eine derart komplexe Materie nicht zu empfehlen. Die letzten Abstimmungen im Bereich der Elektrizitätswirtschaft haben allesamt Schiffbruch erlitten. Die Stimmberechtigten, insbesondere in der Stadt Schaffhausen, scheinen tendenziell zurzeit am Status quo festhalten zu wollen. Unter diesem Aspekt ist denn auch die Befürwortung einer Abtretung des Elektrizitätsverteilnetzes gegen den expliziten Widerstand der Stadtregierung durch die Stadtbevölkerung wenig Erfolg versprechend. Dagegen erscheint die Fortsetzung der Gespräche über Zusammenarbeitsmodelle zwischen der EKS AG und den Städtischen Werken beziehungsweise dem Stadtrat weit erfolgversprechender, zumal erste kleine Ergebnisse im Sinne einer Annäherung bereits erzielt worden sind. Dank Leistungsvereinbarungen im Strombereich können doch gewisse Synergien genutzt werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion von Gerold Meier in seiner Stellungnahme vom 9. September 2004 aus politischen und rechtlichen Gründen klar ab. Auch er vertritt die Position, dass die Motion keine Probleme löst, im Gegenteil. Stattdessen sollen nach Auffassung des Stadtrates die Gespräche über Zusammenarbeitsmodelle zwischen der EKS AG und den Städtischen Wer-

ken weitergeführt werden, dies mit dem Ziel einer Annäherung in einzelnen Schritten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vom Motionär angestrebte Abstimmungsvorlage mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Von der Realisierung des Endziels mittels Brechstange ist deshalb abzuraten, auch wenn der Regierungsrat die Argumentation des Stadtrates nur teilweise teilt. Die Regierung äussert aber grösste Bedenken hinsichtlich des vom Motionär vorgeschlagenen Weges zur Umsetzung. Sie vertritt die Ansicht, dass die Gespräche zwischen den städtischen und den kantonalen Delegationen über die geplanten Zusammenarbeitsmodelle der beiden Werke weitergeführt werden sollen. Wir haben am 18. Oktober 2004 eine letzte Zusammenkunft gehabt. Am 23. November 2004 werden Stadtrat und Regierungsrat formell – gestützt auf gleich lautende Anträge – über Anträge zum weiteren Vorgehen beschliessen. Es bestehen durchaus berechnete Chancen, dem angestrebten Ziel in kleinen Schritten näher zu kommen.

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne meiner Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion von Gerold Meier nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat wäre allenfalls bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen – freilich nur mit der Zustimmung des Motionärs.

Gerold Meier: Ich danke dem Vertreter des Regierungsrates dafür, dass er einleitend festgestellt hat, das Ziel der Motion sei gerechtfertigt. Die Schwierigkeiten entstehen bei der Verwirklichung. Aber ein Ziel, das richtig ist und verwirklicht werden kann, muss eben von den Behörden mit dem richtigen Vorgehen angestrebt werden. Und wenn nun tausend Barrikaden dagegen aufgebaut werden, zeigt dies, dass die Behörden, zumindest der Regierungsrat, sich nicht mehr trauen, ein Problem wirklich zu lösen. Die Schwierigkeiten, die da ins Feld geführt werden, sind rein taktischer Natur. Wenn die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen mit Mehrheit dem Zusammenschluss zustimmen, sind die Schwierigkeiten überwunden; die Angelegenheit muss dann nur noch verwaltungsmässig geregelt werden. Und kann man sich über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, gibt es noch das Obergericht. Langsam habe ich den Eindruck, dass die Behörden gerade auf diesem Sektor miteinander verhandeln, verhandeln, verhandeln und nie zu einem Ziel kommen. Wahrscheinlich müsste das Volk einmal darüber entscheiden. Dieses ist nämlich manchmal klüger als die Behörden. Noch einmal: Es ist seit meiner Begründung der Motion einige Zeit vergangen. Eine Expertenkommission, sowohl von der Stadt als auch vom Kanton in Gang gesetzt, bezifferte den Gewinn des Zusammenschlusses auf kapitalisiert 26 Mio. Franken. Diese 26 Mio. Franken liegen auf der Strasse. Man

kann sie aufheben, man kann sie aber auch beim nächsten Regen dem Abwasser zuführen. 26 Mio. Franken sind absolut kein Pappenstiel. Wir streiten hier manchmal die längste Zeit um Beträge in der Höhe von Fr. 50'000.- oder Fr. 100'000.-. Man müsste wenigstens versuchen, den Weg zu gehen, und nicht tausend Hindernisse aufbauen. Vor drei Jahren schon hat der Regierungsrat berichtet, es werde mit der Stadt verhandelt. Seither wurde verhandelt und wieder verhandelt. Einmal wurde ein Ziel von zehn Jahren erwähnt, dann zeigte sich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr erfreut darüber, dass der Stadtpräsident offenbar sogar von fünf Jahren gesprochen hatte. Seither ist wieder ein Jahr vergangen. So kommen wir nicht weiter, denn die Stadt sagt nein. Sie sagt nein, weil sie ihr eigenes Konzept hat. Der Synergiegewinn interessiert sie nicht. Sie will ihre Schablone mit dem Querverbund durchziehen und sagt, dies bringe auch gewisse Synergien. Wie diese aber entstehen sollen und wie sie zu beziffern sind, wird nicht gesagt.

Dieser Querverbund übrigens ist für eine echte Marktwirtschaft ein Fehler. Es ist nicht sinnvoll, dass zwei Konkurrenten von einem und demselben Unternehmen betreut werden. Strom und Gas sind eindeutig Konkurrenten und sollten nicht vom selben Unternehmen an die Konsumenten weitergegeben werden. Was wir hier haben, ist seit Jahrzehnten ein Anachronismus; seit Jahrzehnten wird die Forderung nach dieser Zusammenführung immer wieder erhoben. Warum sperrt sich die Stadt Schaffhausen dagegen? Sie ist sich offenbar der Tatsache nicht bewusst, dass sie die Hälfte des Kantons ist. Und wenn dieser von den 26 Mio. Franken profitiert, so profitiert die Stadt natürlich mindestens zur Hälfte.

Ich verlange nicht jetzt schon, wie das Ziel zu erreichen sein soll. Ich stelle vielmehr das Ziel als Motion ins Zentrum. Wenn Sie dieser zustimmen, wird es Sache des Regierungsrates sein, uns eine Vorlage zu präsentieren, wie nach seiner Vorstellung das Ziel sinnvoll erreicht werden kann. Stimmen Sie meiner Motion zu.

Alfons Cadario: Am 2. Juni 2002 haben die Stimmbürger der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mit deutlichem Mehr entschieden, dass die Städtischen Werke öffentlich-rechtlich bleiben und nicht aus der Hand gegeben werden sollen. Ich bin davon überzeugt, dass die Stimmbürger einer Übernahme des städtischen Netzes durch den Kanton nicht zustimmen werden. Der Fürst aus Schaffhausen, lieber Gerold Meier, wie Sie den gut wiedergewählten Stadtpräsidenten benannt haben, führt in dieser Beziehung nur das aus, was die Stimmbürger und die Verwaltungskommission der Städtischen Werke ihm auftragen. Im Weiteren besteht im Kanton Schaffhausen ein drittes Werk, das Sie in Ihrer Motion vergessen haben. Auch wenn dieses Werk nur über ein sehr kleines Netz ver-

fügt, hat die Gemeinde Hallau doch ein eigenständiges Wasser- und Elektrizitätswerk mit den notwendigen Netzen.

In Ihrer Motionsbegründung sprechen Sie von einer Enteignung des Städtischen Netzes. Ihr nächster Wahlslogan wird dann sicher lauten: Die mit einem starken Kanton und einer geschwächten Stadt! Zudem finde ich es eigenartig, dass sich ausgerechnet ein Kantonsrat, der von der Stadtbevölkerung gewählt wird, aber nicht mehr in der Stadt wohnt, immer wieder gegen die Interessen der Stadt wendet.

Nun zu den Fakten: Das Netz der Städtischen Werke besteht aus: 3 Unterwerken; 86 km Mittelspannungsnetz; 57 Trafostationen; 246 km Niederspannungsnetz; öffentlicher Beleuchtung inklusive Netz von 163 km und Kandelabern; 4'089 Hausanschlüssen.

Offen bleiben die Fragen: Was geschieht mit dem Pumpspeicherwerk? Was geschieht mit den grossen Notstromdieseln? Was geschieht mit den Immobilien?

Alle genannten Positionen werden für die Stadt ohne Netz wertlos und müssten auch vom Kanton übernommen werden. Ebenso offen bleibt die Frage, was mit der Beteiligung (50 Prozent) der Stadt am Kraftwerk Schaffhausen geschieht, wird doch diese Beteiligung ohne das Netz der Städtischen Werke entwertet. Beim Kraftwerk Schaffhausen geht es nebst dem Anlagenwert hauptsächlich um das Energiebezugsrecht der Stadt Schaffhausen für weitere 40 Jahre.

Alles in allem, aber ohne das Kraftwerk Schaffhausen, ergibt sich ein Zeitwert von deutlich über 100 Mio. Franken. Eigentlich will der Kanton ja deinvestieren, damit er in Infrastrukturprojekte investieren kann. Fragen über Fragen!

In der Zusammenführung der Netze liegt nur unwesentliches Synergiepotenzial, da der Unterhaltsaufwand pro Meter Leitung in einem kleinen Netz genau gleich gross oder gleich klein ist wie bei einem grossen Netz. Lediglich im Bereich Piktettdienst können Synergien genutzt werden.

Der Unterhaltsaufwand (Franken pro Meter Netzlänge) für ein Stromnetz ist von der absoluten Grösse eines Netzes weitgehend unabhängig. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Unterhaltsequipen mit betrieblich notwendigen Aufgaben ausgelastet sind. Entscheidende Grössen für den Unterhaltsaufwand eines Netzes sind das durchschnittliche Alter des Netzes, die Anfälligkeit auf Störungen und die Auflagen an die Verfügbarkeit (Ausfallhäufigkeit). Im Gegensatz zum Kanton hat die Stadt nahezu 100 Prozent des Stromnetzes in Form von Kabelleitungen im Boden verlegt. Kabelleitungen sind wesentlich weniger unterhaltsintensiv als die vielen Freileitungen des Kantons. Die erheblich investitionsintensiveren Kabelleitungen rechtfertigen sich neben dem geringeren Unterhaltsaufwand auch aufgrund der er-

heblich höheren Störungsunempfindlichkeit, was zu besseren Werten der Versorgungssicherheit führt. Die Störungshäufigkeit pro Meter Netzlänge ist auch unabhängig von der Grösse (Gesamtlänge) des Netzes. Sie ist primär vom allgemeinen Unterhaltszustand und vom Alter des Netzes wie auch von der Verletzlichkeit der Leitungen (Kabel im Boden oder Freileitung) abhängig. Sparpotenzial bestünde allenfalls in einem Personalabbau. In der Folge müssten aber längere Unterbruchzeiten in Kauf genommen werden. In diesem Zusammenhang sei an die Situation in Schweden erinnert, wo tage- und wochenlange Versorgungsunterbrüche zu beklagen waren. Weitere Beispiele wie Lothar 1999 (BKW Bernische Kraftwerke AG, EDF Electricité de France) und so weiter lassen sich viele finden. Die Stadt will auch in Zukunft eine hohe Verfügbarkeit der elektrischen Energie gewährleisten.

Synergiepotenziale bestünden aber im Zusammenhang mit dem Netz in folgenden Bereichen: gemeinsames Engineering für das Stromnetz; gemeinsamer Werkhof; gemeinsame Energieverrechnung; gemeinsames Verwaltungsgebäude und so weiter. Auf diesen Synergiepotenzialen gründen die geplanten Zusammenarbeitsvereinbarungen und die vorgesehene gemeinsame Geschäftsleitung für die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen und die EKS AG.

Das Herausbrechen des Stromnetzes aus den Städtischen Werken entspricht einem Aufbrechen des Querverbundes der Städtischen Werke und somit primär der Vernichtung von Synergiepotenzialen, welche die Stadt mit der Zusammenführung des Elektrizitätswerkes mit den Gas- und Wasserwerken Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall und der Beteiligung an der Sasag Kabelkommunikation AG umgesetzt hat. Wie die Erfahrung mit der Liberalisierung in Deutschland zeigt und wie viele neue Studien belegen, bietet gerade der Querverbund der Stadtwerke im liberalisierten Umfeld erhebliche Wettbewerbsvorteile gegenüber den – wenn auch vielleicht grösseren – reinen Stromversorgungskonzernen. Ein Verlust der genutzten Synergien innerhalb der Städtischen Werke durch das Aufbrechen des Querverbundes von Strom, Erdgas, Wasser und Kommunikation (Sasag) führt zwangsläufig primär zu höheren Erdgas- und Wasserpreisen für alle Kunden der Städtischen Werke. Davon wäre nicht nur die Stadt Schaffhausen, sondern wären auch Neuhausen am Rheinfall, Beringen, Thayngen, Feuerthalen, Flurlingen, Diessenhofen, Büsingen und Nohl betroffen. Eine durch höhere Erdgaspreise verminderte Konkurrenzfähigkeit des Erdgases würde den Absatz von Heizöl und Axpo-Strom fördern, was nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen kann. Über 20 Schweizer Städte (unter anderen Genf, Basel, Bern, Luzern, Winterthur, Frauenfeld, Kreuzlingen) haben sich mit ihrem Engagement in der Swisspower zur Chance des Querverbundes be-

kannt. Ein weiterer Beweis dafür, dass der Querverbund kein „Irrweg“ der Stadt Schaffhausen sein kann.

Der Motionstext und die Begründung lassen die Frage offen, ob mit der Übernahme des Netzes auch die Betreuung der Kunden an den Kanton gehen soll. Ein solches Vorgehen würde bereits genutztes Synergiepotenzial (Querverbund) in den Städtischen Werken vernichten.

Wird die Stadt im Stromnetzbereich enteignet, stellen sich viele Fragen, und es entsteht eine ganze Reihe erheblicher Probleme. Das entsprechende Personal der Städtischen Werke müsste auch übernommen werden.

Die Produktionsanlagen der Städtischen Werke (Pumpspeicherwerk, Spitzendeckungsanlagen und so weiter) würden für die Stadt wertlos und müssten vom Kanton auch gegen volle Bezahlung übernommen werden. Die Beteiligung der Stadt an der Kraftwerk Schaffhausen AG würde für die Stadt ohne Stromnetz fraglich, und eine Übernahme durch den Kanton müsste in Erwägung gezogen werden. Dabei geht es nicht nur um die Sachwerte, sondern speziell auch um die noch für knapp 40 Jahre bestehenden Energiebezugsrechte der Stadt bezüglich der KWS AG.

All diese Überlegungen zeigen klar auf, dass es nur eine sinnvolle Lösung gibt: Kanton und Stadt arbeiten in allen Versorgungsfragen zusammen. Genau dies ist im Rahmen der laufenden Gespräche zwischen Kanton und Stadt ja vereinbart worden. Beim vereinbarten Projekt geht es nicht um die Frage der Zusammenarbeit zwischen EWS und EKS AG, sondern um die Frage der Zusammenarbeit der Städtischen Werke (Strom, Gas und Wasser) und der EKS AG.

Wie eingangs erwähnt, betreibt neben den Städtischen Werken auch Hallau ein eigenes Kraftwerk. Es gibt keine plausible Begründung dafür, weshalb die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Hallau unterschiedlich behandelt werden sollten.

Eine Überweisung der Motion Gerold Meier würde den laufenden Gesprächen und Projekten bezüglich einer Zusammenarbeit und der Zusammenlegung der Geschäftsleitungen der Städtischen Werke und der EKS AG die Grundlage entziehen. Basis für einen solchen Zusammenschluss ist nämlich die partnerschaftliche Position beider Energieversorger. Die Umsetzung der Motion von Gerold Meier würde zu einer reinen Scheinlösung im Strombereich führen, die bei näherer Betrachtung für die Wirtschaftsregion Schaffhausen in den Bereichen Erdgas- und Wasserversorgung erhebliche Nachteile zur Folge hätte.

Eine gesetzlich verordnete „Enteignung“ der Stadt durch eine Übernahme des Elektrizitätsnetzes der Stadt Schaffhausen durch den Kanton Schaffhausen entspräche einer massiven Einschränkung der Gemeindeautonomie der Stadt Schaffhausen.

In Ihrer Stellungnahme, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, sagen Sie, die EKS AG habe, in Absprache mit dem Regierungsrat, dem Städtischen Werk ein förmliches Kaufangebot unterbreitet. Dieses Kaufangebot hat der Stadtrat zu Recht zurückgewiesen, stand doch der angebotene Preis in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Wert des EWS. Zudem wären alle Vorteile des Zusammenschlusses der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss, wie vorher erwähnt, verloren gegangen. Im Weiteren erwähnten Sie, dass die städtische Exekutive Verhandlungen über eine Integration des Städtischen Werkes in die EKS AG kategorisch ablehne, unabhängig davon, ob die EKS AG in der Form einer Aktiengesellschaft verbleibe oder in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werde. Auch diese Aussage ist falsch. Der Stadtrat lehnt richtigerweise die Verhandlungen mit einer Aktiengesellschaft ab, und zwar aufgrund der abgelehnten Verselbstständigung der Städtischen Werke. Über die Variante der öffentlich-rechtlichen Anstalt fanden meines Wissens (ich bin Mitglied der Verwaltungskommission EWS) gar nie Gespräche statt. Zudem wollen Sie nur das beste Stück aus den Städtischen Werken herausbrechen, und die anderen sollen bei der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss bleiben. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, sehr geehrte Ratsmitglieder, im Namen der ÖBS-EVP-GB-Fraktion, die Motion Gerold Meier abzulehnen.

Franz Baumann: Die Motion schießt nach Ansicht der CVP-Fraktion weit über das Ziel hinaus. Wir sind auch der Meinung, dass eine Zusammenarbeit beider Werke angestrebt werden sollte. Es wird aber doch nicht der Ernst von Gerold Meier sein, dass der Kanton per Dekret und eventuell per Volksabstimmung das Netz der Stadt übernehmen kann. Zu welchem Preis? Wer legt ihn fest? Das gibt nur Juristenfutter.

Ein Herausbrechen des Stromnetzes aus den Städtischen Werken führt gleichzeitig zur Zerschlagung des bewährten Querverbundes von Strom/Gas/Wasser. Der bereits im Juni zwischen dem Kanton und der Stadt vereinbarte Weg muss weitergeführt werden. Dieser bezweckt, die Zusammenarbeit in einem Vertrag festzulegen mit dem Ziel einer gemeinsamen Geschäftsleitung. Nur so ist es möglich, brachliegende Synergien auszuschöpfen. Die CVP-Fraktion wird geschlossen gegen diese Motion stimmen.

Peter Gloor: Die SP-Fraktion hat sich lange mit der Motion Meier im Zusammenhang mit der Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes befasst und wird sie fast einstimmig ablehnen. Das Herausbrechen des Stromnetzes aus den Städtischen Werken ist eine massive Einschränkung des Querverbundes, den diese in vorbildlicher Art und Weise mit Neuhausen am Rheinfluss betrei-

ben. Zugegeben: Den Strom haben wir nicht von Schaffhausen. Aber Strom/Gas/Wasser mit einer Beteiligung an der Sasag Kabelkommunikation AG sind für unsere Region wirklich sinnvoll. Dass Querverbunde sinnvoll sind, haben schon mehr als 20 Städte in der Schweiz bewiesen.

Die Stimmberechtigten haben am 2. Juni 2002 mit deutlichem Mehr entschieden, ihr Werk und die dazugehörenden Leitungen nicht aus der Hand zu geben beziehungsweise nicht zu verkaufen. Es kann heute schon gesagt werden, Gerold Meier, dass ein Verkauf aus der Sicht der Stadtbevölkerung nicht in Frage kommen dürfte. Wer heute sein Netz verkauft, bezahlt morgen mit dem Durchleitungsrecht die Zeche. Sparen wir uns diesen Aufwand und lehnen wir die Motion ab.

Anteile an Kraftwerken werden so gehandelt, dass nur noch Insider wissen, wem die Anteile wirklich gehören. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Das RKN Rheinkraftwerk Neuhausen gehörte bis vor nicht allzu langer Zeit zu 80 Prozent der Alusuisse, zu 16 Prozent der SIG und zu 4 Prozent der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss. Das kann in den Jahresberichten so nachgelesen werden. Ich bin dafür zuständig, dass das Werk einigermaßen läuft.

Alcan kauft nun die Alusuisse. Die Aktionäre Blocher und Ebner schlagen das Werk der Lonza zu, weil es nicht nach Kanada darf. Heute gehört das Werk den Badenwerken und den NOK. Heute fragen wir unsere Kollegen von Reckingen, die uns jeweils Support leisten, wenn es ganz kompliziert wird, nicht mehr: Wie geht es dir? Wir fragen: Wie viele Anteile haben wir noch an unserem Werk?

Was Gerold Meier will, können wir uns sparen. Wir lehnen seine Motion ab.

Markus Müller: Gerold Meier hat Recht, wenn er sagt, wir kämen überhaupt nicht vorwärts. Alfons Cadario wiederum hat Recht, wenn er sagt, wir müssten alle Stücke des Kuchens miteinbeziehen. Deshalb sind wir tendenziell gegen diese relativ einseitige Motion. Die Zusammenarbeit der beiden Werke wird explizit im Parteiprogramm der SVP erwähnt und ist für uns ein zentrales Anliegen. Wir wissen aber auch, dass es ein schwieriges Thema ist: Es geht um viel Geld, um viel Einfluss, um viel Macht und um viel Prestige.

Um Haaresbreite hätten wir dieser Motion zugestimmt, meine sehr verehrten Herren Regierungsräte. Wenn wir im vorangegangenen Traktandum nicht erfolgreich gewesen wären, wenn der Regierungsrat seinen Widerstand nicht aufgegeben hätte und dem Willen seines Kantonsrates nicht nachgekommen wäre, hätten wir dieser Motion wahrscheinlich zustimmen müssen. Wir hoffen jetzt halt einmal mehr, dass sich Stadt und Kanton nicht nur einen Schritt näherkommen, sondern in der Sache tatsächlich auch einen

Schritt vorwärts machen. Und zwar nicht erst in der nächsten Regierungsgeneration, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr.

Eine Zustimmung zu dieser Motion wäre gewissermassen Resignation. Resignation und die Erkenntnis, dass ein angestrebtes erklärtes strategisches Ziel von grosser Bedeutung von den Regierungen des Kantons und der Stadt Schaffhausen nicht erreicht werden kann oder nicht erreicht werden soll. Wir wollen dieses Zeichen der Hoffnungslosigkeit und der Resignation nicht schon vor dem Beginn der neuen Legislatur setzen.

Wir sind aber auch der Meinung, die hier ultimativ „angedrohte“ Übernahme durch den Kanton würde dem Klima nicht zuträglich sein und in der Stadt starke Emotionen wecken. Die Motion müsste, wenn schon, anderes fordern, nämlich die beiden Verteilnetze zusammenzuführen und einer gemeinsamen Leitung zu unterstellen. Das Wort „Kauf“ sollte tunlichst vermieden werden. Es löst Ängste, Emotionen, Komplexe und Aggressionen aus, und wahrscheinlich haben wir das Geld für einen Kauf gar nicht.

Es gäbe auch andere Möglichkeiten mit einer Art Superholding im Besitz des Kantons, der Stadt, Neuhausens und der Gemeinden, indem andere Werke dazugenommen würden. Mit der Motion verbauen wir uns vielleicht zukunftssträchtigere Modelle. Aber diese müssen emotionslos und vor allem einmal ernsthaft diskutiert und konkretisiert werden. Die Diskussion muss gesamtheitlich geführt werden, unter Einbezug von Strom, Gas und Wasser. Sonst sind wir wahrscheinlich blockiert.

Wir ersuchen deshalb die Regierung mit Nachdruck, in dieser Angelegenheit vorwärts zu machen. Der Weg ist vorgegeben. Was und wer unterwegs mitgenommen werden kann, soll und muss, ist offen und muss in breiter Übereinstimmung angepackt werden.

Wir werden die Regierung und die Verwaltung sehr kritisch beobachten und uns jederzeit bereit halten, einen Pflock – am besten aus rostfreiem Stahl – einzuschlagen, wenn es sich als notwendig erweisen sollte. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, wenn schon ein Postulat, dann müsste aber auch in diesem von einem Kauf abgesehen und die Zusammenarbeit ins Zentrum gestellt werden.

Veronika Heller: Alfons Cadario hat die Details sehr gut zusammengestellt und Ihnen vorgetragen. Die Stadt sagt tatsächlich nein, Gerold Meier, das ist seit einiger Zeit bekannt. Der Stadtrat hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Ich habe diesen Sachverhalt am 1. Juli 2004 in der Donnerstagsnotiz der „az“ auf humoristische Art darzustellen versucht. Das hat Gerold Meier auch nicht zugesagt, was mich nicht weiter erstaunte. Die Stadt sagt tatsächlich nein, weil die Motion überhaupt nicht durchdacht ist.

Betriebswirtschaftlich handelt es sich um einen absoluten Unsinn. Schliesslich: Wenn man das Netz aus den Städtischen Werken mit Gas, Wasser und Strom herausbricht, geht so viel Volksvermögen schlicht und einfach flöten, dass es nicht zu verantworten ist.

Die Stadt hat aber zu den Verhandlungen und den Gesprächen mit dem Regierungsrat ja gesagt. Wir haben sie auch schon mehrfach durchgeführt. In Anbetracht dessen, dass diese Interessenkonflikte seit mindestens 60 Jahren dauern, sind wir mit kleinen Schritten zufrieden. Und diese kleinen Schritte sind mittlerweile realisiert worden und auf gutem Wege.

Bei komplexen Einrichtungen gibt es immer an verschiedenen Schnittstellen Synergiepotenziale. Das Herausbrechen des Netzes wäre ein blanker Unsinn, denn die nun generierten Synergien im Querverbund würden zerstört. Was Gerold Meier versucht, ist ein feindlicher Akt gegenüber der Stadt, denn deren Interessen würden massiv tangiert. Ich bitte Sie inständig, der Motion eine massive Abfuhr zu erteilen. Ich bin auch erstaunt, dass die Regierung allenfalls bereit wäre, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dann müsste mir Regierungsrat Hans-Peter Lenherr aber noch erklären, was er mit dem Postulat zu tun gedenkt. Mit diesem Text nämlich kann man nichts anfangen, stehe er nun in einer Motion oder in einem Postulat.

Christian Heydecker: Auch die FDP-Fraktion wird die Motion mit der wahrscheinlich grösstmöglichen Mehrheit ablehnen. Wir sind uns alle einig, dass nach dem Scheitern des Projektes Hexagon die Zusammenarbeit zwischen dem städtischen und dem kantonalen Elektrizitätswerk vertieft werden muss. Dieser Überzeugung ist natürlich auch der Regierungsrat. Er hat richtig gehandelt und die Fühler Richtung Stadt ausgestreckt, was einen möglichen Kauf des Netzes, aber auch – und das ist für mich entscheidend – was die Zusammenarbeit der beiden Werke anbelangt. Um das Ziel der verstärkten Zusammenarbeit zu erreichen, gibt es zwei Methoden: 1. Die Holzhammermethode. 2. Die kooperative Methode. Der Regierungsrat hat zu Recht die kooperative Methode gewählt und das Gespräch mit der Stadt Schaffhausen gesucht. Erste Erfolge sind zu verzeichnen. Die Kooperation der beiden Werke muss aber noch deutlich verstärkt werden.

Dass eine Zusammenarbeit zwischen einem privatrechtlichen Werk und einem öffentlich-rechtlichen Werk möglich ist, zeigt uns das Beispiel von RVSH und VBSH. Es ist also für die Ausschöpfung der entsprechenden Synergiepotenziale nicht unbedingt zwingend, dass beide Werke die gleiche Rechtsform aufweisen. Wir sind auf dem richtigen Weg, können uns das Beispiel aus dem öffentlichen Verkehr als Vorbild nehmen und auf diesem Weg weiterschreiten. Wo wir in 50 Jahren ankommen, ist eine andere Fra-

ge, aber kurz- bis mittelfristig haben die Regierung und der Stadtrat den richtigen Weg eingeschlagen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit gegen eine Stimme wird die Motion Nr. 5/2004 von Gerold Meier betreffend Übernahme des Elektrizitätsverteilnetzes der Stadt Schaffhausen nicht erheblich erklärt.

*

6. Interpellation Nr. 2/2004 von Hermann Beuter betreffend Atom- müll-Endlager im Weinland (Antwort der Regierung)

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, Seiten 374/375

Begründung der Motion: Ratsprotokoll 2004, Seiten 640/641

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich beantworte die Fragen des Interpellanten der Reihe nach.

Frage 1: In welchen Gremien und auf welcher Stufe (Regierung/Verwaltung) ist der Kanton Schaffhausen an der Evaluierung eines Lagerstandortes für hochradioaktive Abfälle beteiligt?

Es bestehen zurzeit drei Gremien, in denen der Kanton Schaffhausen mitwirkt:

Technisches Forum: Dieses besteht aus Fachpersonen der überprüfenden Behörden (Hauptabteilung Sicherheit für Kernkraftanlagen HSK, Kommission für nukleare Entsorgung KNE), der betroffenen Kantone (ZH, SH, TG, AG), der Bundesrepublik Deutschland sowie der Nagra. Das Gremium wird von der HSK geleitet und hat ein Mandat des Bundesamtes für Energie (BfE).

Das Forum dient der Diskussion von technischen und wissenschaftlichen Fragen aus der Öffentlichkeit und den Kantonen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Entsorgungsnachweises. Im Technischen Forum werden die Kantone regelmässig über den Stand der Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden informiert. Das Forum tagt alle drei bis vier Monate.

Der Kanton Schaffhausen wird durch das Ingenieurbüro Matousek, Baumann & Niggli AG, Beratende Geologen, vertreten. Das Büro hat seinen Geschäftssitz in Baden und führt in Gächlingen eine Zweigstelle.

Arbeitsgruppe Information und Kommunikation: Diese steht unter der Leitung des BfE. Sie koordiniert die Informations- und Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Entsorgungsnachweis. Sie stellt die früh-

zeitige Information der politisch verantwortlichen schweizerischen und deutschen Behörden sicher, vor allem auch auf Gemeindeebene. In dieser Arbeitsgruppe sind das BfE, die HSK, die Kantone, die Bundesrepublik Deutschland, das Forum Opalinus und die Nagra vertreten. Der Kanton Schaffhausen wird vom Chef des Planungs- und Naturschutzamtes, Werner Mettler, vertreten.

Die Arbeitsgruppe tagt zwei- bis viermal im Jahr und führte bisher jährlich einen Informationsanlass für Gemeindebehörden beziehungsweise für die Öffentlichkeit im Zürcher Weinland durch, etwa in Trüllikon.

Ausschuss der Regierungsvertreter: Der Ausschuss der Regierungsvertreter der Kantone Zürich, Schaffhausen, Aargau und Thurgau sowie des Landes Baden-Württemberg wurde vom BfE ins Leben gerufen. Bereits zuvor hatten der Schaffhauser Regierungsrat und das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau ad hoc ein entsprechendes Gefäss initiiert, in dem auch die drei benachbarten deutschen Landkreise – Waldshut, Schwarzwald-Baar, Konstanz – vertreten waren. Auf Wunsch der Zürcher Baudirektion haben die Landkreise im Ausschuss keine direkte Vertretung mehr. Diese muss direkt über Stuttgart wahrgenommen werden. Der Ausschuss tagte bisher einmal, nämlich im April 2004 im Vorfeld der Veröffentlichung des OECD-Experten-gutachtens.

Frage 2: Welche Ziele verfolgt die Regierung dabei?

Die Regierung verfolgt generell das Ziel, dass die vorhandenen und die weiterhin anfallenden radioaktiven Abfälle so entsorgt werden, dass eine Langzeitsicherheit für die Biosphäre gewährleistet werden kann.

Der entscheidende Punkt ist zurzeit folgender: Die Nagra ist der Auffassung, dass sie im Zürcher Weinland den gesetzlich erforderlichen Entsorgungsnachweis für die Tiefenlagerung hochradioaktiver Abfälle erbringen konnte. Gleichzeitig ist sie überzeugt, bereits den geeigneten Standort gefunden zu haben, obwohl der Entsorgungsnachweis nichts mit der eigentlichen Standortauswahl zu tun hat. Das Zürcher Weinland ist nämlich der einzige Ort, an dem die Nagra konkrete Sondierungen im Hinblick auf eine Standortauswahl durchgeführt hat. Andere Gesteinsoptionen wurden nicht gleichermassen vertieft abgeklärt. Zum Beispiel gab es nirgends sonst eine dreidimensionale Seismikkampagne, und nirgendwo sonst wurde ganz gezielt im Hinblick auf ein Lager eine Bohrung gemacht, bei welcher ganz spezielle Untersuchungen durchgeführt wurden. Solange nicht auch an andern, mutmasslich ebenso geeigneten Orten gleichwertige Untersuchungen durchgeführt werden, kann der Regierungsrat einem Standort Zürcher Weinland nicht zustimmen.

Der Regierungsrat will die Gewähr haben, dass die radioaktiven Abfälle tatsächlich am bestmöglichen Standort tiefengelagert werden – und nicht ein-

fach am einzigen, der im Detail untersucht wurde. Falls sich das Zürcher Weinland tatsächlich einmal als der beste Standort in der Schweiz herausstellen sollte und auch im europäischen Vergleich ein sehr guter Standort wäre, hätten auch wir Schaffhauser dies zu akzeptieren. Die radioaktiven Abfälle sind nun einmal da und müssen von einer verantwortungsvollen Gesellschaft verantwortungsvoll entsorgt werden. Das hat nichts damit zu tun, ob man für oder gegen Kernkraftnutzung eingestellt ist. Die Abfälle sind da. Um dieses Ziel erreichen zu können, setzt sich der Regierungsrat auf dem politischen Weg für transparente Verfahren bei der Planung der Abfallentsorgung ein. In diesem Zusammenhang hat er massgeblich bei einer entsprechenden Eingabe der Kantone ZH, SH, AG, TG und der drei angrenzenden deutschen Landkreise an das UVEK vom 2. April 2004 mitgewirkt. In dieser Eingabe wurde verlangt, dass der Bundesrat im Hinblick auf die dem Entsorgungsnachweis folgende Standortauswahl klare geowissenschaftliche Kriterien definiert, die ein Standort erfüllen muss, und dass mehrere Optionen ins Standortauswahlverfahren einbezogen werden. Unterdessen haben wir aus dem UVEK gehört, dass Bundesrat Moritz Leuenberger dieses Anliegen positiv aufgenommen hat.

Im Technischen Forum ist der Regierungsrat in der jetzigen Phase bemüht, fachliche Unklarheiten und Fehler in den Berichten zum Entsorgungsnachweis im Sinne der erdwissenschaftlichen Grundlagen für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen zu klären. Die Diskussion der im Technischen Forum bearbeiteten Fragen kann von der Öffentlichkeit verfolgt werden, und zwar unter www.technischesforum.ch.

Gerade eben habe ich von fachlichen Unklarheiten und Fehlern gesprochen, die im Technischen Forum diskutiert würden. Es liegt mir jedoch fern, der Nagra einfach Fehler zu unterstellen. Ich habe Ihnen zwei Blätter austeilen lassen. Darauf können Sie einen solchen Fehler selbst nachvollziehen. Vor Ihnen liegt ein Blatt mit einer Landkarte. Auf dieser Landkarte sehen Sie ein gelbes Quadrat. Die gestrichelten Linien in diesem Quadrat stellen die Verlaufslinien von verschiedenen geologischen Profilen dar. Zwei dieser Linien kreuzen sich genau bei Wildensbuch. Die entsprechenden geologischen Profile sehen Sie auf dem zweiten Blatt; sie stehen untereinander. Eine Senkrechte führt durch beide Profile hindurch; dies ist der Schnittpunkt der beiden Profile. Nun wird man erwarten, dass an ein und demselben Ort, an dem sich die Profile kreuzen, auch dieselbe Geologie auf den Profilen abgebildet ist. Sie sehen aber: Auf dem oberen Profil ist der Untergrund graubraun (Permokarbon-Trog), auf dem unteren Profil ist er rot (Kristallin). Man ist sich bei der Nagra also nicht im Klaren, ob im Untergrund von Wildensbuch tatsächlich Permokarbon ist oder eben nur Kristallin. Mindestens eines der beiden Profile ist falsch. Diese Frage möchten wir gerne geklärt haben.

Die Nagra soll sich entscheiden, wie der Untergrund in Wildensbuch wirklich beschaffen ist.

In der Arbeitsgruppe Information bemüht sich der Delegierte des Kantons Schaffhausen darum, dass die Schaffhauser Gemeinden vonseiten des BfE gleich behandelt werden wie die Gemeinden im Zürcher Weinland und in den angrenzenden deutschen Landkreisen. Unsere Gemeinden werden auch an die Anlässe eingeladen. Es war nicht ganz einfach, dies hinzukriegen. Aber nun ist die Botschaft im BfE angekommen.

Der Regierungsrat hat ferner bereits im Jahr 2003 eine verwaltungsinterne, departementsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Aktivitäten in den verschiedenen Gremien vorbereitet und unsere Einflussnahme koordiniert.

Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der bisherigen Planungen und der möglichen Erstellung eines Atommülllagers im Weinland auf die Beziehungen zu unserem Nachbarn Deutschland? Sind negative Auswirkungen auf den Kanton Schaffhausen zu erwarten?

Die geologische Tiefenlagerung von stark aktiven und langlebigen mittelaktiven Abfällen in der Nordschweiz ist in der Tat auch ein Thema, das die Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland betrifft. Im neuen Kernenergiegesetz ist aus diesem Grunde und nach einer Intervention von Nationalrat Hans-Jürg Fehr vom Parlament eine Bestimmung aufgenommen worden, die dem angrenzenden Ausland die gleichen Mitwirkungsrechte einräumt wie dem Standortkanton und den angrenzenden Kantonen.

Zu den Beziehungen zwischen Deutschland beziehungsweise Baden-Württemberg und dem Kanton Schaffhausen ist Folgendes zu sagen: Eine Regierungsdelegation des Kantons Schaffhausen hat bereits im Frühling 2003 mit dem Regierungspräsidium in Freiburg im Breisgau das Thema aufgegriffen. Dieses Gespräch war der Auftakt zur erwähnten gemeinsamen Intervention von vier Kantonen und von Baden-Württemberg beim UVEK. Der baden-württembergische Umweltminister Ulrich Müller hat sich im Mai 2004 in einem Schreiben beim Departement des Innern für die gute Zusammenarbeit bedankt.

Wir werden von den süddeutschen Landkreisen und auch von süddeutschen Gemeinden über ihre Vorstösse beim UVEK auf dem Laufenden gehalten und orientieren unserseits über unsere Aktivitäten. Die Zusammenarbeit mit Deutschland ist aus unserer Sicht gut.

Frage 4: Beteiligt sich der Kanton Schaffhausen in irgendeiner Form an der Erarbeitung der auf Bundesebene und im Weinland in Auftrag gegebenen sozioökonomischen Studien?

Der Kanton Schaffhausen gehört weder zu den Initianten noch zu den Auftraggebern der zwei laufenden sozioökonomischen Studien. Das BfE gab

bekanntlich eine Grundlagenstudie zu den sozioökonomischen Auswirkungen von Entsorgungsanlagen in Auftrag. Das Forum Opalinus (die Weinlandgemeinden) gab eine Studie zu den Auswirkungen von Bau und Betrieb einer allfälligen Entsorgungsanlage im Zürcher Weinland und in der Region in Auftrag. Die beiden Studien werden methodisch aufeinander abgestimmt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine sozioökonomische Studie im Zürcher Weinland derzeit nicht sinnvoll ist, da der Entsorgungsnachweis ein abstraktes Verfahren darstellt, bei dem es darum geht, den Nachweis zu erbringen, dass in der Schweiz generell eine Lösung für die geologische Tiefenlagerung der Abfälle gefunden werden kann. Hingegen ist der Entsorgungsnachweis nicht Bestandteil eines Standortentscheids, auch nach Meinung des BfE nicht. Eine sozioökonomische Studie ist erst zu dem Zeitpunkt weiterführend, wenn mehrere geowissenschaftlich vergleichbare Standort-Optionen ausgewiesen sind und es darum geht, diejenige zu wählen, welche zu den geringsten volkswirtschaftlichen Nachteilen führt.

Trotz dieser Haltung hat sich der Regierungsrat einer Mitwirkung an der Studie Zürcher Weinland nicht verschlossen. Im Rahmen der Datenerhebung zur Studie führten die Auftragnehmer bereits ein Interview mit dem Vorsteher des Departements des Innern durch.

Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, regelmässig (zum Beispiel im Verwaltungsbericht) über den Fortgang aller Aktivitäten im Bereich Endlagerung atomarer Abfälle zu informieren?

Selbstverständlich ist er dazu bereit. Aufgrund der Verfassung ist er zudem verpflichtet, Stellungnahmen zuhanden des Bundes dem Parlament und dann auch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Das heisst, er wird seine Stellungnahme zum Entsorgungsnachweis, wenn dieser öffentlich aufgelegt wird, hier zur Beratung ins Parlament bringen.

Frage 6: Unterstützt der Regierungsrat das Begehren von Nationalrat Hans-Jürg Fehr, die Nagra-Tätigkeiten durch eine unabhängige Zweitmeinung überprüfen zu lassen? Wenn ja, in welcher Form?

Nein, dieses Vorhaben unterstützt der Regierungsrat nicht. Eine identische Untersuchungskampagne im Zürcher Weinland mit einer identischen Über- und Untertagexploration wird eine vergleichbare Datenlage produzieren. Wichtig ist hingegen, dass die bestehende Datenlage von unabhängigen Experten überprüft wird. Dies wird einerseits durch den Beizug von OECD-Experten gewährleistet und andererseits durch die Arbeitsweise des Technischen Forums ermöglicht.

Frage 7: Sind die Nagra-Pläne bei der Wirtschaftsförderung beziehungsweise beim Wohnortmarketing des Kantons Schaffhausen von potenziellen Zuzüglern schon angesprochen worden? Welche Auskünfte geben diese Stellen in solchen Fällen?

Die Wirtschaftsförderung nimmt dazu wie folgt Stellung: „Das Thema ist ein klassischer Zielkonflikt. Sowohl die Wirtschaft als auch die Bevölkerung sind in der heutigen Zeit auf eine sichere und unabhängige Energieversorgung angewiesen. Jedermann will Energie, jedoch ist niemand bereit, die dabei entstehenden Abfälle in seiner Nähe zu lagern. Auch die Wirtschaftsförderung und das Wohnortmarketing stehen dem Projekt – trotz dem beschriebenen Bewusstsein – für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufträge kritisch gegenüber.

Bei der Ansiedlung von Firmen wird das Thema bereits heute in einzelnen Fällen von den Interessenten angesprochen. Diese Interessenten werden von uns über den uns bekannten Stand der Dinge und die unseres Erachtens gegebene höchste Sicherheit eines Endlagers informiert. Es kann trotzdem festgestellt werden, dass die Möglichkeit eines Atommüll-Endlagers in Benken bei diesen Interessenten den Standortentscheid tendenziell negativ beeinflusst. Bisher sind jedoch keine potenziellen Ansiedlungen aus diesem Grund nicht zustande gekommen.

Bei der Ansiedlung von Privatpersonen laufen die Kontakte in erster Linie über Immobilienmakler und Gemeindebehörden und nur teilweise über das Wohnortmarketing. Das Thema Atommüll-Endlager ist im Bereich Wohnortmarketing aktuell kein Thema beziehungsweise nicht von Interesse, da die wenigsten Leute davon ausgehen, dass ein Endlager in Benken auch tatsächlich realisiert wird. Wir müssen aber annehmen, dass die Thematik auch in diesem Bereich den Zuzug von Einwohnern dann negativ beeinflussen wird, wenn die Realisierung des Endlagers für die Öffentlichkeit wirklich absehbar wird beziehungsweise zu Stande kommt.

Wichtig scheint uns das Bewusstsein, dass die subjektive Wahrnehmung (Empfinden der Bevölkerung und von Entscheidungsträgern ansiedlungsinteressierter Unternehmen) und die objektive Tatsache (u. E. vorhandene Sicherheit und Notwendigkeit) weit auseinander klaffen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in erster Linie das Empfinden bei potenziellen „Kunden“ von Schaffhausen entscheidend ist. Dieser Umstand wird durch geeignete Informationen nur schwer zu beseitigen sein. Massgebend ist bei Firmen und Privatpersonen die wohl sehr individuelle Beurteilung: einzelne Firmen und Privatpersonen werden Schaffhausen nicht mehr als Standort wählen. Bei der heutigen Bevölkerung ist u. E. kaum mit substanziellen Verschiebungen zu rechnen.“

Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die Suche nach internationalen Lösungen vor dem Hintergrund der kürzlich bekannt gewordenen diesbezüglichen Aktivitäten?

Bisher hat nach Aussage des BfE noch kein Land das Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle definitiv gelöst. Einzelne Länder haben für ver-

schiedene Abfallkategorien Lager in Betrieb (Schweden und Finnland für schwach- und mittelaktive Abfälle).

Gemäss Kernenergiegesetz ist grundsätzlich eine Entsorgung im Inland zu realisieren. Die Option Entsorgung im Ausland ist aber nicht ausgeschlossen. Politisch besteht jedoch die Schwierigkeit, dass Länder mit weit fortgeschrittenen Entsorgungsprogrammen in ihren Gesetzen ein Importverbot für radioaktive Abfälle festgeschrieben haben.

Der Regierungsrat ist beim Thema Entsorgung im Ausland folgender Meinung: Kommt es zur Errichtung eines geologischen Tiefenlagers in der Schweiz, so muss die Gewähr bestehen, dass ein solches Lager einem europäischen Vergleich standhält. Falls dies nicht möglich ist, erwarten wir, dass die Option Entsorgung im Ausland wieder aufgenommen wird. Wahrscheinlich wäre es günstiger, wenn diese Option frühzeitig wieder aufgenommen würde. Wir haben diese Haltung auch dem UVEK mitgeteilt.

Hermann Beuter: Ich danke Regierungsrat Herbert Bühl für die ausführliche und kompetente Antwort auf meine Interpellation. Nun bin ich aber in der Zwickmühle: Eigentlich möchte ich Diskussion beantragen, aber es sind seit meiner Begründung der Interpellation bereits zwei Monate vergangen. Sie wiederum, liebe Kolleginnen und Kollegen, befinden sich zwischen Tür und Angel und möchten am liebsten gehen. Mein Bus fährt auch in gut fünf Minuten. Ich frage deshalb Kantonsratspräsident Richard Mink, ob wir die Diskussion an die Spitze der nächsten Traktandenliste setzen könnten, denn ich habe noch mindestens einen wichtigen Punkt: Es hat sich eine Änderung in Bezug auf die Ausführungen in meiner Begründung eingestellt. Die Nagra spricht ja von einem Kombilager, was eine massive Änderung des Konzepts wäre.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich betrachte Diskussion für beantragt. An der nächsten Sitzung möchten wir jedoch zuallererst die Kantonsbürgerrechtsgesuche, das Spitalgesetz und den Personalbestand der Kantonspolizei, eventuell noch die Teilrevision des Pensionskassendekretes behandeln. Danach käme die Diskussion an die Reihe.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Die Diskussion ist stillschweigend beschlossen. Sie wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr